

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 10.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 CBln.

Cöln, den 7. März 1913.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

## Fortsetzung der Tarifverhandlungen.

Im Schiedsprotokoll des Freiherrn von Werle, ist die Bestimmung enthalten: „Alle Streitpunkte, die noch nicht durch den heutigen Schiedspruch entschieden sind, werden zunächst den sofort aufzunehmenden örtlichen Verhandlungen überwiesen. Wenn eine Einigung auch durch Vermittelung der Zentralinstanzen bis zum 1. März nicht zu erzielen ist, so sollen die verbleibenden Differenzen durch einen erneuten Schiedspruch entschieden werden.“

Die in dieser Entscheidung festgelegten örtlichen Verhandlungen, haben wo sie ausgenommen wurden, mit Ausnahme von Hildesheim, zu einer Einigung nicht geführt. Und zwar nach den Angaben der Arbeitgeber deshalb nicht, weil die Arbeiter neue, weitgehende Forderungen gestellt hätten, deren Erfüllung den Arbeitgebern unmöglich gewesen sei. Die örtlichen Verhandlungen hätten deshalb kein positives Ergebnis haben können.

Die Arbeitgeber erklären weiter, daß die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes auf den 27. Februar, einzig und allein auf diese Tatsache zurückzuführen sei. Dabei ist nicht die Rede von den Schwierigkeiten, die dem Schutzverband durch den Schiedspruch an den einzelnen Orten erwachsen sind. Mag sein, daß für die Generalversammlung die Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen der Vorwand waren. Unzweifelhaft aber, hat die Leitung des Schutzverbandes daran gedacht, daß die Generalversammlung ein gutes Sicherheitsventil für den Unmut in den Reihen der Arbeitgeber sein könne.

Das Scheitern der örtlichen Verhandlungen legte gleichzeitig den Gedanken nahe, die örtlichen Vertreter der Vertragsparteien nach Berlin zu laden, damit hier unter Mitwirkung der Zentralvorstände versucht werde, eine Einigung zu erzielen. Bei der Abneigung vieler Arbeitgeber gegen den Schiedspruch, erschien diese Maßnahme, die sich schon bei früheren Verhandlungen bewährt hatte, der Wiederholung wert.

Die Generalversammlung der Arbeitgeber erklärte sich zu weiteren Verhandlungen bereit, wenn die Arbeiter über die nicht durch den Schiedspruch geregelten Fragen mit sich reden ließen. Das war ja etwas ganz Selbstverständliches. So konnten dann die Verhandlungen beginnen. Eine beabsichtigte gemeinsame Versammlung aller Arbeiter — und Arbeitgebervertreter, in der die allgemeine Situation geschildert werden sollte, konnte am Donnerstag, den 27. Februar nicht mehr stattfinden, da die Generalversammlung des Schutzverbandes eine recht lange Tagungsbauer hatte.

Freitag den 28. Februar, früh, nahmen dann die eigentlichen Verhandlungen ihren Anfang. Tagungsort waren die großen Räumlichkeiten der Handwerkskammer. Die örtlichen Parteien fanden sich, soweit sie vertreten, recht bald zusammen, so daß die Beratungen schnell in Fluß waren.

Seitens unseres Verbandes nahmen an den Verhandlungen folgende Kollegen teil: Graf, Brudner und Schwarzer-München; Früh-Amberg; Expend-Mürnberg; Melz und Ged-Frankfurt; Nepp-Höft; Dichtendung, Gladung, Kurtscheid und Janßen-Cöln; Heinholz, Holtmann, Stedem-Düsseldorf; Weßing-Barmen; Hirschmann und Pennartz-Crefeld; Schick-Bochum; Bede und Böhmcke-Hannover; Göbde-Hildesheim; Effner-Braunschweig; Weigelt, Gammeling, Langarte und Jölnner-Berlin; Vogt-Zittau; Zacher-Görlitz; Kremer und Mann-Reiße; Gottschalk-Königsbrunn; Slavik-Kattowitz; Ologer-Breslau; Gadjinsky und Michalak-Posen; Klein und Schopohl-Danzig.

In allen, Versammlungszwecken dienenden Räumen der Handwerkskammer ein Stimmengewirr; gruppenweise an den Tischen zusammensitzend, obliegen die örtlichen Vertreter den Beratungen. Hier und da stehen kleinere Gruppen von Kollegen, die den Anschluß an ihre Arbeitgeber noch nicht finden konnten, weil diese noch nicht erschienen oder ihr Erscheinen überhaupt abgelehnt hatten. Zwischenbüchsen laufen Mitglieder der Zentralvorstände, die sich bemühen, die Parteien näher zu bringen, ihnen geeignete Plätze zu weisen etc. In einem besonderem Raum ist das Standquartier der Zentralvorstände. Hierhin gelangen die Meldungen, wie weit die Verhandlungen gediehen, in welchen Fragen eine Einigung erzielt wurde und welche Differenzen noch unentschieden sind. Ist Rot am Mann, können die Parteien nicht mehr ein noch aus, so müssen die Zentralvorstände die Sache wieder einrenken. An den meisten Verhandlungen der Vertragsgruppen nahmen die zuständigen Bezirksbeamten der Verbände teil, was zur Folge hat, daß im Allgemeinen die Verhandlungen in Fluß bleiben. Es hat die Teilnahme der Bezirksbeamten auch das Gute, daß die jeweiligen örtlichen Arbeits- und Tarifverhältnissen mit denen benachbarter Städte besser in Vergleich gesetzt werden können. Auf diese Weise werden manch gute Bestimmungen anderer Verträge übernommen.

Verhandelt wird an Hand eines Vertragsmusters, das seitens der Zentralvorstände vorgelegt ist. Anfänglich sollten die Bestimmungen dieses Vertragsmusters ohne größere Änderungen von den Ortsparteien akzeptiert werden. Der Widerstand der örtlichen Arbeitgebervertreter gegen das Vertragsmuster war jedoch so stark, daß schließlich nur noch die Uberschriften der einzelnen Positionen

in der Reihenfolge des Musterregulativs, in die neuen Verträge übernommen werden sollen. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß wir vom einheitlichen Reichstarif noch ziemlich weit entfernt sind. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse im Holzgewerbe läßt die Schablone nicht zu.

Die einzelnen Parteien in den Verhandlungsgruppen vertreten ihren Standpunkt mit aller Zähigkeit. Um Kleinigkeiten feilschen die Arbeitgeber, als handele es sich um das Schicksal von Königreichen. Hier ist der Geltungsbereich des Vertrages strittig; dort ist das Montagewesen Gegenstand stundenlangender Debatten; an anderer Stelle wieder ist es die Verteilung der Arbeitszeitverfützung, über die keine Einigung erzielt wird; weitere Differenzen, die sich ziemlich in allen Gruppen ergeben, bestehen in der Ueberzeitarbeit, deren Besserzahlung; die Akkordarbeit, die Lohngarantie bei Stilllohnarbeit und die Einstellungsabläufe. Wo diese Punkte nicht erledigt werden, einigt man sich schließlich, sie den Zentralvorständen zur Regelung zu überreichen. Teilweise brechen die Arbeitgeber die Verhandlungen ab, weil sie nach Hause reisen wollen. Am Orte selbst soll dann weiter verhandelt werden.

Die Mehrzahl der Verhandlungsgruppen hält jedoch aus. Und das ist der Vorteil dieser mit großen Unkosten verbundenen Verhandlungen der Ortsvertreter in Berlin. Würden die Verhandlungen an den einzelnen Orten selbst stattfinden, so würden die Parteien nicht die Geduld zeigen und die Verhandlungen deshalb auch nicht den Erfolg haben. In Berlin aber liegt die Heimat fern und das Beispiel der Bielen, die trotz aller Schwierigkeiten immer weiter verhandeln, eifert zur Nachahmung an. So ganz ohne positiven Erfolg will schließlich dann doch niemand wieder nach Haus fahren. Die Mitwirkung der Zentralvorstände, die eingreifen, wo es notwendig und die sich bemühen, die Gegensätze immer wieder zu überbrücken und die Parteien beieinander zu halten, tut das Uebrige. So ist dann schließlich auch dieses etwas eigenartige Tarifparlament, — in dem es eher nach allem anderen, als nach parlamentarischer Ordnung aussieht — in seiner Arbeit nicht ganz fruchtlos.

Bei Redaktionschluss liegen nur vereinzelt, vollständige Ergebnisse der Beratungen vor. Für die meisten Vertragsorte werden die Verhandlungen fortgesetzt. Eine vollständige Einigung ist bisher erzielt für Barmen, Oberschlesien, Bromberg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Peterswalde, Erfurt, Görlitz, Greifswald, Göttingen, Hildesheim, Langenöls, Leipzig, Lüneburg, München, Nendeburg, Berlin, Spandan, Thorn, Uelzen, Zittau, Zeitz, Groß-Schönau.

## Zum „Kampf um die Rente“.

Der Umstand, daß die bekannte Schrift des Berliner Professors Ludwig Bernhard: „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“, in der der Verfasser entdeckt haben will, daß die deutsche Arbeiterversicherung moralisch und hygienisch unerwünschte Folgen zeitige, die man anfangs als unvermeidliches Uebel in den Kauf genommen, die aber allmählich den Segen der Arbeiterversicherung überhaupt in Frage stellen, von scharfmacherischer Seite in den führenden deutschen Blättern gewissermaßen als eine Erlösung gepriesen worden ist, zeigt die Absicht dieser Kreise, die Bernhardsche Schrift in das Licht der breiten Öffentlichkeit zu rücken und gegen die Arbeiterversicherung Stimmung zu machen. Das gibt dem vortragenden Rat im Reichsamt des Innern, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Wuermeling, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Veranlassung, in der „Concordia“ (1913 Nr. 1), der Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, näher auf die von Professor Bernhard gegen unsere Arbeiterversicherung erhobenen Vorwürfe einzugehen.

Was speziell die von Bernhard erhobenen Vorwürfe der „Simulation“ und „Rentensucht“ anbetrifft, so fragt Dr. Wuermeling:

„Wenn wirklich in einer gewissen Anzahl von Fällen „im Kampfe um die Rente“ Simulation und Uebertreibung vorkommen, oder nervöse Erkrankungen, wie Neurose und Hysterie ausgelöst werden, — wie kann man daraus den weitgehenden Schluß ziehen, daß der große Segen, den die Sozialversicherung doch zweifellos gebracht, dadurch überhaupt vielfach in Frage gestellt sei? Wenn Angehörige anderer Kreise als solcher, für welche die soziale Versicherung gilt, Ansprüche aus der Haftpflicht oder sonst auf Schadenersatz oder aus der Privatversicherung erheben, sollen bekanntlich Simulation, Uebertreibung und auch nervöse Erkrankungen ebenfalls durchaus nicht selten sein. Professor Bernhard weist ja selbst in der „Vorbemerkung“ zu diesem Teile seiner Schrift darauf hin, daß auch Angehörige der „höheren Stände“ sich im Uebertreiben von Leiden sogar ausgezeichnet hätten, bis sie durch Erlangung einer hohen Rente überraschend schnell geheilt seien. Wer sagt da denn aber, daß damit der Nutzen der gesetzlichen Vorschriften über Haftpflicht und Schadenersatz oder die Wohlfahrt der Privatversicherung überhaupt vielfach in Frage gestellt sei? Wenn nun durch die Sozialversicherung breite Klassen des Volkes in die Versicherung einbezogen werden, so ist es nicht besonders, wenn jene Fälle entsprechend dem erweiterten Kreise auch häufiger vorkommen, als bei den früheren engeren Personenkreisen. Und wenn wirklich dadurch, daß die Versicherung Gemeingut so breiter Volksklassen geworden, die Gefahr uner-

wünschter Folgen der bezeichneten Art etwas verstärkt sein sollte, so wäre das doch gewiß noch lange nicht geeignet, die Sozialversicherung selbst in ihrem Segen und damit doch auch in ihrer Berechtigung überhaupt vielfach in Frage zu stellen. Wer das sagt, dem fehlt eben das richtige Augenmaß für ein Urteil über unsere Sozialversicherung.“

Mit Recht verweist der Verfasser darauf, daß man, um die Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung in ihrer Allgemeinheit einmal richtig würdigen zu können, die Zeiten vor der Schaffung unserer Arbeiterversicherung mit den heutigen, wo die letztere durch die Reichsversicherungsordnung einen wesentlichen Ausbau erfahren hat, vergleichen müsse.

„Wie rechtlich beschränkt und unzulänglich“, so betont er, „war denn für diese weiten Kreise des Arbeiterlandes früher die Grundlage für ihre Schadenersatz- und Haftpflichtansprüche, wie schwierig, wie langwierig, wie kostspielig war es für sie, solche Ansprüche im ordentlichen Rechtswege durchzuführen. Solche Rechtsgänge waren doch wahrlich viel eher geeignet, nervöse Aufregungen und Erkrankungen zu fördern. Denke man doch im Vorbeigehen auch an den Schutz vor wirtschaftlichem Untergang oder Ueberlast, der durch den Uebergang der Haftung auf die Berufsgenossenschaft dem einzelnen Unternehmer zuteil geworden ist, — denke man auch an das große Werk der Unfallversicherung, das auf dem berufsgenossenschaftlichen Boden erwachsen ist. Mangelte es doch ferner vorher in weitem Umfang überhaupt an einer gesicherten Fürsorge für die kranken Arbeiter, für die Invaliden und die Veteranen der Arbeit, sowie für ihre Hinterbliebenen. Und nun gar in „hygienischer“, in gesundheitlicher Hinsicht soll der Segen der Arbeiterversicherung überhaupt vielfach in Frage gestellt sein. Wie kann man denn da den unendlich überwiegenden Segen so zurückstellen, der gerade gesundheitlich für die beteiligten Kreise und für die Leistungsfähigkeit und Wohlfahrt unseres Volkes erwächst aus der umfassenden, zum Teile sogar vorbeugenden Anstaltsbehandlung, Kranken- und Heilpflege, deren sich die Träger der Kranken-, der Unfall-, der Invalidenversicherung mit großem Aufwande von Mitteln befleißigen? Solche Uebertreibungen und Scheuklappenurteile richten sich doch selbst.“

Wuermeling ist objektiv genug, zuzugestehen, daß sich bei einem so großen Apparate, wie ihn die deutsche Arbeiterversicherung darstellt, Mängel ergeben und daß die geschaffenen Einrichtungen in Einzelfällen mißbraucht werden können und nicht den erwünschten Erfolg haben. Das werde niemand ableugnen können.

„Aber das ist“, so folgert er, „keine Besonderheit der Arbeiterversicherung und überhaupt nichts Neues, sondern allgemeines Los des Menschlichen. Sollen wir denn nun wegen einzelner Auswüchse und Mißbräuche, die sich in der praktischen Durchführung herausstellen, all das gewaltig große Gute und dauernde Berechtigte, was diese öffentliche Fürsorge hat und was weit, weit über einzelne Nachteile hinausgeht, die sich bei der Durchführung zeigen, — sollen wir um deswillen all dies Gute, Berechtigte und Notwendige übersehen oder zurückstellen und uns in eine sozialpolitische Stimmung hineindrängen lassen, die in dem Maße gewiß, daß die moralisch und hygienisch unerwünschten Folgen der Arbeiterversicherung allmählich den Segen der Arbeiterversicherung überhaupt vielfach in Frage stellen. Das heißt doch nicht viel anderes, als daß unsere geltende Arbeiterversicherung sich überhaupt in weitem Umfang als Fehlgriff erwiesen habe. Gewiß haben wir das Recht und die Pflicht, den Mängeln, die sich bei dem Durchführen der Gesetze und so auch der Sozialversicherung ergeben, klar ins Gesicht zu schauen, ihnen ernsthaft nachzugehen und nach Kräften bessernde Hand anzulegen, wo es notul oder zweckmäßig ist. Jeder Freund einer gesunden Sozialpolitik wird sicher insbesondere auch den Ärzten nur Dank wissen, die vorurteilslos und im ersten sachlichen Streben nach Besserung bemüht sind, die auftretenden Fragen, wie Simulation, Uebertreibung und die verschiedenen nervösen Krankheiten, die da hineinspielen, genau zu prüfen und zu klären, und zwar mehr zu klären, als das bisher auf diesem Gebiete der Fall ist.“

Unter den Vorwürfen, die Professor Bernhard zur Abstellung der von ihm gerügten, unerwünschten Folgen der deutschen Arbeiterversicherung macht, steht in erster Linie die Gewährung einer Abfindungssumme statt der Rente. Zwar gibt auch Professor Bernhard zu, daß die Abfindung gewisse Gefahren bringt, da ein Teil der Arbeiter nicht fähig sein werde, die einmalige Geldsumme zweckmäßig anzuwenden und schließlich der Armenpflege anheim fallen werde. Mit der Anerkennung dieses zweifellosen Nachteils sei aber die Frage keineswegs erledigt, denn wenn die Minderwertigen dadurch vielleicht getroffen würden, so könne doch andererseits die Menge der Durchschnittsarbeiter vor dem Siechtum bewahrt bleiben und hierauf komme es bei der Abfindung doch vor allem an.

Gegen diese Bernhardsche Argumentation wendet sich Wuermeling mit folgenden Ausführungen:

„Mit diesen kurzen Sätzen kann man die Bedenken allgemeiner Art, gegen den Weg der Abfindung doch nicht abtun. Die Leistungen der Unfallversicherung, mit der sich Professor Bernhard doch in erster Linie beschäftigt, haben nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes die Natur von Entschädigungen für die Einbuße an Erwerbsfähigkeit, die infolge des Unfalls eintritt. Den Berechtigten soll also fortlaufend der wirtschaftliche Wert der Erwerbsfähigkeit, soweit sie jeweils infolge des Unfalls aufgehoben oder eingeschränkt ist, in dem Rahmen ersetzt werden, in dem das Gesetz eine solche Ersatzpflicht anerkennt. Diesem rechtlichen Gesichtspunkte paßt sich aber eine fortlaufende Rente, die im einzelnen Falle auch je nach dem Wechsel des Standes der Unfallfolgen erhöht oder gemindert werden kann, viel besser an, als die ein-

malige Abfindung. Deshalb stellen die Arbeiterversicherungs-gesetze grundsätzlich mit vollem Rechte nicht die Abfindung, sondern die fortlaufende Rente als die regelmäßige Form der Entschädigung hin; sie beschränken auch die Möglichkeit der Abfindung, Bestäubung und Wahrung, um natürlich sicherzustellen, daß diese Entschädigung auch wirklich herkömmlich dem Berechtigten verbleibt und genutzt kommt. Natürlich ist es grundsätzlich ja auch in anderen gesetzlichen Fällen der Entschädigung, so nach dem bürgerlichen Gesetzbuche bei der Verpflichtung aus unerlaubten Handlungen für Verlust oder Minderung der Geschäftsfähigkeit, ferner nach dem Haftpflichtgesetz. Auch hier ist die Rente und nicht die Abfindung durch Kapital, die regelmäßige Form der Entschädigung. Der Berechtigte kann den Rentenberechtigten nicht beliebig mit einem Kapital an Stelle der Rente abfinden, vielmehr nach dem Haftpflichtgesetz nur, wenn beide Teile darüber einverstanden sind; nach dem bürgerlichen Gesetzbuche hängt es überhaupt nicht von dem Verpflichteten, sondern von dem Entschädigungsberechtigten ab; jedoch auch dieser kann eine Abfindung in Kapital statt der Rente nur dann verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In gleicher Art ist es noch neuerdings für die Verletzungen durch Kraftfahrzeuge (Gesetz vom 3. Mai 1909) bestimmt. Aber auch die Invaliden-, die Alters- und die Hinterbliebenenrenten sollen zur laufenden Versorgung des Berechtigten dienen, und es ist deshalb auch hier — ähnlich wie im bürgerlichen Rechte bei der Unterhaltspflicht und wie sonst im Pensionsrechte — grundsätzlich die Rentenform die geeignete. Erst in zweiter Linie spricht dann für die Form der Rente im Vergleiche zur Kapitalabfindung noch das öffentlich-rechtliche Interesse davon, daß die Personen, die ein Recht auf Entschädigung oder Fürsorge der hier fraglichen Art haben, nicht durch vorzeitigen Verbrauch einer einmaligen Abfindung nachher doch der Armenpflege anheimfallen. Uebrigens ist es auch sachlich durchaus unrichtig und einseitig, wenn da gesagt wird, durch Gewährung von Abfindung statt Rente würden „vielleicht die minderwertigen getroffen“. Zunächst ist das grundsätzlich unzutreffend. Die Abfindung wird in der Regel, wenn nicht nach einem festen Mehrfachen der Jahresrente, dann nach demjenigen festgesetzten Mehrfachen der Jahresrente berechnet, welches auf Grund der durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit ermittelt ist. Alle diejenigen Personen, die aber diesen Durchschnitt hinaus erwerbsunfähig oder am Leben bleiben, erhalten bei der Entschädigung durch Abfindung zu wenig. Darum sind sie aber doch keine „Minderwertigen“. Würde man aber auch die Höhe der Abfindung für jeden einzelnen Fall nach der voraussichtlichen Fortdauer der Erwerbsunfähigkeit und ihrem Grade festsetzen, so kann auch diese Voraussetzung täuschend und der Verletzte dabei zu kurz kommen. Daß er dann ein „Minderwertiger“ sein soll, ist auch hier nicht einzusehen. Aber auch tatsächlich trifft die Bemerkung die Entschädigung auf „Minderwertige“ durchaus nicht zu. Auch andere Personen aus den Arbeiter- und verwandten Kreisen als „Minderwertige“ können sehr wohl in die Lage kommen, durch Unglücksfälle der Abfindungsumme verlustig zu gehen oder die durch die Abfindung ihnen gebotenen Mittel in ihrer wirtschaftlich schwachen Lage in durchaus berechtigten Bedarfsfällen für sich selbst oder ihre Angehörigen völlig einwandfrei zu verwenden und somit — im Vergleiche zum Rentenzug — vorzeitig zu verbrauchen.“

Dr. Wuermeling beschließt seine Ausführungen mit nachstehenden Worten: „Alles in allem genommen, ist es hiernach jedenfalls durchaus unangemessen und auch als ein bedenkliches Unterfangen beizutragen, auf Mängel, die in der praktischen Handhabung unserer Sozialversicherung in einer im Verhältnis zum Ganzen beschränkten Zahl von Fällen hervortreten, ein so vernichtendes Urteil zu gründen, daß die moralisch und hygienisch unerwünschten Folgen dieser Arbeiterversicherung deren Segen überhaupt vielfach in Frage stellen. Man hat nicht das Recht, mit solch ungehörigen Verallgemeinerungen und Schlüssen unsern Arbeiterstand herabzusetzen, dem deutschen Volke die Freude an dem großen sozialen Werke der Arbeiterversicherung zu rauben, die zuversichtliche und opferwillige Mitarbeit zu lähmen und dieses bahnbrechende deutsche Werk so vor dem Auslande bloßzustellen.“ Diesen mannhaften Worten haben wir nichts hinzuzufügen.

### Meinungsäußerungen aus Mitgliedertreffen.

„Wehe, wenn sie losgelassen.“

So möchte man ausrufen wenn man in den letzten Wochen unsere Zeitung erblickt. Eine unheimliche Fülle von Material über abgehaltene Generalsammlungen. Man muß sich nur wundern, daß die Berichte über die Jahresversammlungen nicht schon auf der ersten Seite beginnen. Für einen belehrenden Artikel, eine Abhandlung über diese oder jene soziale oder gesetzliche Einrichtung usw., kann wohl nur mit Mühe noch ein Plätzchen gerettet werden. Wann wollen unsere Kollegen in Stadt und Land denn nun mal endlich darüber nachdenken, wie viel Wissen, wieviel Aufklärung und Belehrung uns verloren geht, durch die zum Teil sehr langweiligen Berichte über die Jahresversammlungen. Man kann doch ruhig sagen, daß alle hierfür gebrachten Zeilen nutzlos verschwendet sind. (Die Red.) Was interessiert z. B. die Kollegen des einen Ortes, wer in einem anderen Vorsitzender wurde, im zweiten Kassierer und wieviel Versammlungen im dritten Orte abgehalten sind. Derartige Berichte sind doch für die Allgemeinheit der Kollegen ziemlich belanglos, zumal, da sie doch wohl nur sehr wenig gelesen werden. Lernen wir also in dieser Beziehung etwas mehr Beherrschung, vor allen Dingen aber etwas mehr Würdigung des kostbaren Raumes der Verbandszeitung. Wie oft wurde schon zum Verbandstage der Antrag gestellt, das Organ zu vergrößern. Doch nicht etwa, um noch mehr Berichte einfinden zu können? Wer einen guten Gedanken gefaßt hat oder vielleicht sonstige praktische Vorschläge machen kann, welche die Stärkung und Hebung unseres Verbandes bezwecken, der soll es seinen Kollegen gewiß nicht vorenthalten. Dann ist es Zeit zu reden und man wird ihm mit Freuden einen Platz im Organ zur Verfügung stellen. Machen wir uns doch endlich frei von dem ewigen Einerlei, von dem Alltäglichen und versuchen wir, mal etwas weiter zu denken, wie es bislang in vielen Versammlungsberichten der Fall war.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. März fällig ist.

Die Zahlstelle Gelsenkirchen erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Ortsbeitrags von 30 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 80 Pfg.).

Die Zahlstelle Hamm erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Ortsbeitrags von 20 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 70 Pfg.).

Verlorene Bücher. Fritz Heeser, Nr. 67988; Paul Scholz, Nr. 76437; Rudolf Haberjad, Nr. 39819. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Arbeitslosenstatistik. An die Einzahlung der Arbeitslosenmeldebillets für den Monat Februar wird erinnert.

### Reiseunterstützungszähler, Vorst.!

Dem Verbandsmitglied Johann Kleppe, Tischler, geboren am 2. September 1889 zu Kirchhellen, in den Verband eingetreten am 3. September 1908 in Duisburg, Buchnummer 53107, wurden in der Zeit vom 26. August 1912 bis 5. September 1912 insgesamt 27 Mark an Reiseunterstützung zu viel ausbezahlt. Kleppe gibt an, sein Buch verloren zu haben und ist in-

zwischen in Berlin neu aufgenommen worden. Kleppe hat in folgenden Zahlstellen anstandslos die Unterstützung bekommen: Leipzig, Erfurt, Eisenach, Fulda, Darmstadt, Weinheim, Mannheim, Singen, Mülhausen El., Mülhausen Th., kann nicht nachgewiesen werden, ob er einen höheren als ihm zustehenden Betrag erhalten hat. Kleppe ist aufgefordert, den Betrag von 27 Mark an die Verbandskasse sofort zurückzugeben.

Dem Verbandsmitglied Joseph Lobdenkötter, Schreiner, geboren am 11. August 1891 in Ostfildern, in den Verband aufgenommen am 5. September 1911 zu Mülheim a. d. Ruhr, Buchnummer 73176, wurden in Heselohn 7 Mark Reiseunterstützung auf einmal ausbezahlt.

Bernhard Winkelhüssener, Tischler, geboren am 26. Juli 1891 zu Dülmen, in den Verband eingetreten am 25. Oktober 1908, Buchnummer 49923, hat anscheinend die Tour bis Singen mit Kleppe gemeinsam gemacht. Ihm sind 28 Mark zu viel ausbezahlt worden in den Zahlstellen Erfurt, Eisenach, Fulda, Darmstadt, Weinheim, Karlsruhe, B. Baden, Gengenbach, Freiburg Br., Singen, Willingen, Raftatt, Heilbronn, Würzburg. Ferner erhob B. in Leipzig, Mannheim und Halle Unterstützung, die ihm zwar für die jeweiligen Tage zustand, aber hätte verweigert werden müssen, weil sein Mitgliedsbuch nicht in Ordnung sein konnte.

Der Verband ist also in diesen drei Fällen um 59 Mark geschädigt worden. Wenn auch anzunehmen ist, daß die drei Genannten durch unvornehme Angaben die Unterstützungen erlangt haben, so mußte doch den Unterstützungszählern der genannten Orte auffallen, daß die Bücher der Kollegen nicht in Ordnung waren.

Die Fälle geben Veranlassung, die Bestimmungen der Satzung bzw. der „Anweisungen für die Ortsverwaltungen“ betreffend Reiseunterstützung bekannt zu geben und daran zu erinnern, daß dieselben streng eingehalten werden müssen.

Die Reiseunterstützung beträgt den Tag 1 Mk.; doch muß das Mitglied mindestens 25 Kilometer Reifestrecke an demselben Tage zurückgelegt haben. Für mehrere Tage gleichzeitig, jedoch höchstens für drei Tage, wird die Unterstützung nur dann ausbezahlt, wenn das Mitglied nachweist, daß es bereits mehrere Tage die vorgeschriebene Kilometerzahl zurückgelegt hat an einer Strecke, wo keine Zahlstelle besteht. Mehr als 3 Mk. dürfen also nie auf einmal ausbezahlt werden.

Keine Reiseunterstützung erhalten Mitglieder, die sich am letzten Arbeitstage nicht abgemeldet haben, und solche, die sich ohne stichhaltigen Grund weigern, Arbeit zu den ortsbüchlichen Bedingungen anzunehmen, vorausgesetzt, daß sie auf der letzten Reise schon 10 Mk. bezogen haben.

Hat ein Mitglied den Höchstbetrag der Unterstützung erhalten, einschließlich denen, die es in den letzten 12 Monaten vorm Tage der Meldung bezogen hat, so bekommt es in den nächsten zwölf Monaten vom letzten Tage der Unterstützung an keine mehr, sondern erst nach dieser Frist und wenn wieder 52 Wochenbeiträge entrichtet sind.

Vor der Auszahlung einer Unterstützung muß sich der Kassierer überzeugen, ob das Mitgliedsbuch in Ordnung ist. Dabei ist besonders folgendes zu beachten:

Das Mitglied darf keine 6 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sein.

Innerhalb der Zeit der Mitgliedschaft müssen die erforderlichen Beiträge entrichtet sein. Rückwärts oder vorwärts zahlen, um Unterstützung zu erhalten, ist verboten. Die erste Marke darf also nicht früher geklebt sein, wie an dem auf dem Titelblatt bezeichneten Eintrittsdatum. Ebenso zählen die nach dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit z., also die im voraus geklebten Marken nicht mit.

Die Beitragsmarken dürfen nur verwendet sein für die Zeit, wo die betreffenden Marken gültig waren.

Sämtliche Beitragsmarken müssen mit dem Zahlstellenstempel abgestempelt sein.

Die Handschrift des Unterstützungsempfängers muß mit der Handschrift des Buchinhabers auf dem Titelblatt übereinstimmen.

### Die Bedeutung des Wanderns.

Wie hat es Gott so schön beschacht,  
Doch er den Wanderlustigen schenkt,  
Denn wenn kein Wanderlustige nicht,  
Wo hin das liebe Wandern geht?  
Es macht die Welt, macht sie schön,  
Die Meilen still und nachgeh'n,  
Es macht die Welt ein gutes Land  
Wach' nachgeh'n groß und alt."

Die tolle Jagdzeit ist vorüber, dem frühlichen Osterfest geht's nun entgegen. Wiederum bedient das diesjährige Osterfest für tausende junger Kollegen das lang ersehnte Ende der strengen Schreizeit. Nur geht in die Freude, man wird gewandert. „Von der Haas bis an die Nemei, von den Alpen bis zum Berarsteinersee!“ Es lautet der bereits fix und fertige, hochgepaunte Reiseplan mancher unserer Urriane. Ihnen ist die heimliche Grenze schier zu eng. Im Volksgesicht ihrer nun erlangten Freiheit, und in dem freudigen Bewußtsein, nun endlich Schiffe geworden zu sein.

Wenn nun aber auch das Wandern dem jungen Menschen mannigfache Probleme stellt, wenn die „waghebenden“ Kollegen, die seither abseits der Landstraße wohnen, vielleicht schon in den ersten Tagen des Zielzuges mancher hochgepaunte Reiseplan wieder fallen lassen, wenn auch der altliche Wanderlust mancher von der früher geträumten Romantik des Wanderns entlehren muß, wenn mancherlei Enttäuschungen und Schwierigkeiten sich einstellen, z. B. wenn sich keine Arbeit und kein Verdienst findet, wenn es an der Zeit wäre, die reisenergebnislose Wochentour wieder zu ergänzen, wenn das Wanderbudget in seinen letzten Grenzen steht, so ist kein harmloses Augen aufzuheben. Wenn auch durch alle möglichen Widernisse, bleibt dem jungen Wanderer das Frische seiner Existenz auf der Wanderlust erstreckt, so vermittelt das das Wandern dem jungen Kollegen Werte menschlicher Art, und ganz und freudig erinnert sich jeder über schmale Wanderlust der ständigen Zeiten

und ungebundenen Zeit seiner Wanderjahre. Betrachtet man zuerst einmal die rein persönlichen Vorteile, die das Wandern vermittelt.

Umflattert von freischwebenden Möven und Seenvögeln ruht der Wanderhans im Sande der nordischen Dünen. Er läßt den überwältigenden Eindruck, den der Anblick des Meeres hervorruft, auf sich einwirken. Er sieht titanenhafte Schiffsriesen majestätisch die See durchspülen. Landein lenkt er dann den Schritt, und beginnt die Binnenwanderung. In hundert Abwechslung durchwandert er rauschende Eichenwälder und weite Kammungswälder Hochflächen, im Schmucke rotglühender Heide. Er durchzieht das Land der roten Erde, mit seinen von rauschenden Flüssen, durchzogenen Tälern. Er sieht, wie die Menschen allenthalben befreit sind, das Gottesgebot zu befolgen, das da lautet: Untenwerft euch die Erde, und macht sie euch untertan! Allenthalben holt man Schätze von Erz, Eisen, Kohlen und Edelmetalle aus dem Erdbinnen hervor, um sie in den Dienst der Menschheit zu stellen. In weit ausgedehnten Industriebezirken gewahrt er Hochöfen, aus denen Feuergeräth zum Himmel emporsteigt. Der große Organismus, die rastlos fortschreitende Technik und die Kraft der Maschinen erfüllen ihn mit Bewunderung. Es wird ihm klar, daß auch er mit seiner Kraft dem Ganzen dienen muß, mit Nutzen muß zum Aufstieg der Menschheit, von Fortschritt an Fortschritt. Mit Mühe verschafft er sich Eintritt in einen modernen Industriebetrieb. Die Arbeitskräfte hollen wider von brühenden Hammerklagen, vom Geschreie und Getöse von hunderten Maschinen, vom rastlosen Räder ungezählter Menschhände.

Soziale Erkenntnis dämmert in ihm auf. Er begreift die individuelle Ohnmacht des einzelnen. Die soziale Wirklichkeit lehrt ihn die Notwendigkeit und die Vorteile des Zusammenhanges. Er erkennt den Wert der Berufsorganisation, die ihm jetzt in seinen wechselvollen Verhältnissen so oft die einzige Stütze bietet.

Weiter südwärts lenkt er noch den Schritt, der Trübel der Großstadt nimmt ihn auf. Da sieht er alle Sorten Menschen, wie ein Haufen Flugvögel durcheinander gewirbelt. Er sieht die Not, das Elend der arbeitenden Klassen, die allerorts an den nämlichen Mängeln und Zuständen leiden, wie in der Heimat. Er sieht, wie not es tut, den Arbeiterstand zu heben aus geistiger Rückständigkeit und gesellschaftlicher Unebenbürtigkeit, vor allem aus materiellem Elend.

Voll Bewunderung schaut er von der Höhe hinab auf Wiesen und Felder, auf klare Bächelein, die sich einem Silberbache gleich, durch die liebliche Landschaft winden. In der Ferne tauchen die riesigen Felsmassen der Alpen auf, aber auch sie sind vielfach nicht im Stande, dem ungestümen Wandertrieb des jungen Nomaden Einhalt zu gebieten. Denn allzu verführerisch lockt hinter ihnen das herrliche Land Itala im üppigen Grün seiner Haine, mit seinen sonnenfrohen Paradiesesauen, mit seinen Silberseen, mit seinem ewigen Lenz.

Die ehedem sehr primitiven geographischen Kenntnisse erfahren gebiegene und praktische Erweiterung. Nach all dem Gesehenen und Erlebten fühlt sich der Bursch auch fern vom Vaterhause nicht mehr einsam. Er weiß nun, daß mit Millionen von Menschen ihn die nämlichen Interessen und dasselbe Ziel verbinden. Auf das Verbandsbuch hin als Ausweis, hat schon mancher Kollege mit ihm den letzten Groschen geteilt. Die Frage: Was will die Organisation? weiß ein geübter Kollege am besten zu beantworten, denn er kennt den Wert und die Notwendigkeit derselben aus Erfahrung.

Bei Wortmeldungen in unseren Versammlungen merkt man sofort, daß die gereiften Kollegen über ganz andere Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, ein viel gesunderes und realeres Verständnis haben für die idealen Ziele der Arbeiterbewegung, als wie Kollegen, die noch nicht in der Fremde waren, und denen gerade die edelste Arbeiterergänzung, die Solidarität, vielfach vollständig abgeht. Selbstver-

Bei reisenden und zugereisten Mitgliedern muß die Abmeldung im Buche eingetragen sein.

Das Mitgliedsbuch darf nicht für ungültig erklärt sein. Die Nummern der im Organe für ungültig erklärten Bücher muß sich der Kassierer in sein Kassensbuch eintragen.

Bei der Reiseunterstützung darf nicht über die festgelegten Höchstätze hinausgegangen werden.

Jm Mitgliedsbuche dürfen keinerlei Radierungen und Aenderungen vorgenommen sein. Man achte besonders darauf, ob auf dem Titelblatt das Eintrittsdatum stimmt, und ob auf den Seiten mit den Markenschildern die Jahreszahlen richtig sind. Ferner darf an den eingetragenen Unterstützungen und den Datums nichts geändert sein. Man halte die Bücher stets gegen das Licht.

Jedes verächtlich erscheinende Buch ist unbedingt festzuhalten und der Geschäftsstelle des Verbandes einzusenden. Während dieser Zeit darf dem Betreffenden keine Unterstützung gezahlt werden.

Sämtliche Unterstützungen, die die Hauptkasse zu tragen hat, sind ins Mitgliedsbuch einzutragen. Die Eintragung muß mit guter Tinte erfolgen.

Ferner ist noch zu beachten, daß Reiseunterstützung niemals an einem Tage in mehreren Orten gezahlt werden darf.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Kuzug ist fernzuhalten

Fabrikfchreiner: Menden i. W. (Metallwarenfabriken).

Schreiner: Reheim (Schepp) Zoppot.

Lapezierer: Nürnberg-Gürtl.

Holzarbeiter aller Berufe: Opelwerke, Rüsselsheim.

Die Aussperrung der Tischler in Zoppot hat in der Redaktion der soziald. Danziger „Volkswacht“ geradezu verheerende Wirkungen angerichtet. Die ganze Redaktion ist allem Anschein nach dem Irrsinn verfallen. In seiner Nr. 16 meldet das Blatt:

„Zoppot. Die Aussperrung im Tischlergewerbe ist hier vollzogen. Der Lohnstarif der zwischen den Meistern und dem Verbands der christlichen Holzarbeiter bestand, ist gekündigt worden. Da eine Einigung nicht zustande kam, haben die christlichen Meister ihre christlichen Gesellen ausgesperrt. Ehre sei Gott in der Höhe! Ja, ja, das Christentum tut's hier nicht, sondern der Geldbeutel.“

In der folgenden Nummer (17) bringt die gleiche „Volkswacht“ folgende Meldung:

„Zoppot. Zur Aussperrung im Tischlergewerbe wird uns von beteiligter Seite mitgeteilt, daß der Lohnstarif mit den Meistern nicht mit der christlichen Gewerkschaft abgeschlossen worden ist, sondern mit dem Holzarbeiterverband. Die wenigen christlichen Gesellen kommen gar nicht in Frage.“

Die „beteiligte Seite“ und die Redaktion der „Volkswacht“ waren damit beide dem gleichen Schicksal verfallen. Wie wenig klaren Verstand die Leute haben, ergibt die Tatsache, daß der Zoppoter Vertrag von beiden Organisationen abgeschlossen war und Mitglieder beider Verbände von den Arbeitgebern ausgesperrt sind. Wie weit mag die Konfusion in der Danziger „Volkswacht“ und ihrer „beteiligten Seite“ erst gehen, wenn wir in den Sommer mit seiner Hitze kommen! Am meisten zu bedauern sind natürlich die soziald. Leser des genannten Blattes, die die Verantwortlichkeiten der geschriebenen Art für eine Erläuterung der sozialdemokratischen Glaubenslehre auffassen. — Im übrigen ist zu den Vorgängen in Zoppot zu bemerken, daß die Aussperrung ihre Erlebigung jedenfalls mit dem Abschlusse des Vertrages für Danzig finden wird.

tändlich trifft dies Urteil nicht immer zu. Es gibt da sehr viele sogar glänzende Ausnahmen. Mancher ordentliche junge Mensch ist auch gerade auf der Walze in Bruch geraten, ist sittlich und moralisch verkommen und für Zeit seines Lebens ein arbeitscheuer verkommenener „Kunde“ geblieben. Gar mancher „Ritter der Sandstraße“, dem wir begegnen, gibt uns da ein abschreckendes Beispiel ab, und ermuntert mit seiner karrotten Nase, mit seinen zerrissenen Schuhen und ausgefransten Hosen, durchaus nicht zur Nachahmung. Wie soll der junge Wanderbursch nun seine Wandererschaft antreten? Grundbedingung muß vor allem eine Mitgliedschaft in einem christlichen Berufsverband sein. Das Verbandsbuch muß tadellos in Ordnung sein. Am besten kauft der junge Kollege vor seiner Abreise einige Wochen voraus, denn leicht kann ihm auf der Reise einmal das nötige Geld fehlen. Er kommt dann in Rückstand und verliert eventuell die Ansprüche und Unterstützungen. Der Wanderbursch soll auch einem konfessionellen Jünglings-, Gesellen- oder Arbeiterverein angehören. Dadurch ist er oft möglich in einem christlichen Hospiz Wohnung und Unterkunft zu finden. Dann braucht man nicht die sogenannten „wilden Pennen“ in Anspruch zu nehmen. Auch auf den „Herbergen zur Heimat“ ist das Publikum meist sehr gemischt; alle „Spezialisten“ und „Lurkentruppen“ dominieren dort, und die roten Propagandisten haben oft auf diesen Herbergen ihr Agitationsfeld. Hier machen sie sich an die jungen Leute heran, knüpfen beiseitende Gespräche an, geben kleine Geschenke, spendieren Bier und Zigarren, verrichten Arbeit usw. und machen alljährlich auf diese Art unter den jungen Wanderern einen reichen Erwerb.

Schau, sobald du an einem Ort angekommen bist, dein Adressenverzeichnis. Hole dir bei den dort bemerkten Kollegen Auskunft. Vertraue dich ihnen an. Besorge ihre Ratsschlage. Sei vorsichtig im Knüpfen von Bekanntschaften. Gar manchem Wanderer ist über Nacht schon die neue Bekanntschaft, die ihm seiner Barthschaft abhandeln gekommen. Meide

Bad Riffingen. Tarif-Abschluss. Am 25. Februar kam auch für das hiesige Schreinergerwerbe ein Tarifvertrag zu stande. Nach dem Vertrage wird die Arbeitszeit am 1. März von 57 Stunden auf 56 Stunden die Woche verkürzt. Die Löhne werden am 1. März 1913 um 8 Pfg., am 1. März 1914 um 2 Pfg. und am 1. März 1915 und 1916 um je einen Pfennig die Stunde erhöht. Für Arbeiten in Neu- und Umbauten werden 3 Pfg. die Stunde extra vergütet. Montagearbeiten werden in der Zukunft pro Tag mit einer Mark und wenn Ueberrachten notwendig ist mit 2,50 Mark vergütet. Der Durchschnittslohn beträgt 45 Pfg. und steigt um 7 Pfg. die Stunde während der Vertragsdauer. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. März 1913 bis zum 1. März 1917.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cöln. Ueber großstädtische Waisenspflege sprach in unserer letzten Mitgliederversammlung Herr Waisenhäusdirektor Mauer. Ein Bild des Glends und des Jammers auf der einen, aber auch der Nächstenliebe und der aufopfernden Hingabe an die edle Aufgabe der Kindererziehung auf der anderen Seite war es, daß sich uns hier entrollte. Wenn man allgemein von Waisenspflege spricht, dann denkt die Allgemeinheit meistens nur an jene bedauernswertesten Kinder, die in frühesten Jugend ihre Eltern verloren haben. Das trifft aber, speziell in Großstädten, nicht zu. Von den zurzeit in städtischer Waisenspflege befindlichen 2500 Jünglingen sind nur 800 Wollwaisen. Ein bedeutender Prozentsatz der Gesamtzahl sind uneheliche Kinder. Die sozialen Verhältnisse unserer Großstädte tragen ebenfalls sehr zur Füllung der Waisenhäuser bei. Wie oft kommt es nicht vor, daß durch Krankheit der Eltern, Ueberweisung derselben in Heilanstalten, aber auch durch unverantwortliches leichtsinniges Verlassen der eigenen Familie die Kinder der Waisenspflege anheimfallen. Vor drei Jahren befanden sich in städtischer Waisenspflege 1850 Kinder. Heute beträgt diese Zahl 2500. Am stärksten ist der Zugang bei anhaltenden, ungesunden Witterungsverhältnissen und Zeiten größerer Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Neuaufnahmen ins Waisenhaus betrug in Cöln im Jahre 1909 1282, 1910 1461, 1911 1736 und 1912 rund 2500. Das städtische Waisenhaus in Cöln hat eine eigene Säuglingsabteilung. Weiter finden wir hübsche Kindergärten, eigene Volksschule und eine gut ausgebaute Haushaltungsschule für die älteren Mädchen. Hier werden die Kinder herangebildet in allen für sie notwendigen Fächern, damit sie später auch den Anforderungen des Alltagslebens gerecht zu werden vermögen. Ein Hauptgewicht legt die Leitung des Waisenhauses auf die Berufswahl, dann aber auch auf eine tüchtige Ausbildung während der Lehrzeit. Nicht nur den gewerblichen Berufen werden die Jünglinge zugeführt, sondern, wenn Neigung und Talent vorhanden, wird denselben auch ein höheres Studium ermöglicht. Als selbstverständlich ist es wohl, daß neben der körperlichen Erziehung die Jünglinge auch zu sittlich und moralisch hochstehenden Menschen herangebildet werden. So versucht die Waisenspflege den Kindern, soweit dies möglich, Elternliebe und Elternhaus zu ersetzen. Mag man auch im täglichen Leben den verschiedensten Ansichten über die Art der Waisenspflege begegnen, das eine aber muß gesagt werden, daß durch die Tätigkeit der Waisenspflege hunderte von Kindern dem Großstadtleid entrissen und zu brauchbaren, tüchtigen Mitgliedern des Staates und der Gesellschaft erzogen werden, während dieselben sonst in den Gefahren des Alltags untergegangen wären.

Lapezierer und Sattler.

Cöln. Der Artikel in der Januarnummer der „Bereinigung“ über die Verhältnisse im Kölner Sattlerberufe, hat die roten Sattler auch auf den Plan gerufen. Sie bringen in der Nummer vom 21. Februar der Sattler- und Portofeuiller-Zeitung einen Gegenartikel mit der Ueberschrift „Christliche Schauermärchen aus dem Rheinland.“ Die Artikelsschreiber regen sich darüber auf, daß die Treibriemen-, Militär- und Segeltuchbranche in dem Bericht der „Bereinigung“ nicht berücksichtigt worden sei. Dazu ist zu erklären,

daß es Sache des Artikelsschreibers ist, wenn er nur einzelne Berufe herausgreift. Das kann er doch halten wie er will. Gerade in der Treibriemenbranche, wo noch niedrige Arbeitslöhne bestehen und dabei in den einzelnen Werkstätten doch so tüchtige Genossen sitzen, müßte es diesen doch möglich sein, bessere Verhältnisse zu schaffen. Der rote Artikelsschreiber meint, unser „Geschreibsel“ solle jedenfalls den Zweck haben, nach außen hin den Anschein zu erwecken, welchen Einfluß der christliche Holzarbeiterverband auf die Lage der Kölner Sattler ausübe. Das er das nicht könne, ersieht man an den bei den Kleinmeistern — die meistens fromme Genossenschaftler wären — arbeitenden Gehilfen, die fast durchweg von katholischen Gesellenvereinen bezogen würden und unter den schlechtesten Verhältnissen arbeiteten. Wenn sich die roten Sattler einmal um die Kollegen, welche bei den Kleinmeistern arbeiten, befürmerten, so würden sie erfahren, daß die meisten dieser Kollegen überhaupt dem Gesellenverein nicht angehören. Ganze viele Kollegen, die dem Gesellenverein angehören, arbeiten bei Kleinmeistern und zwar unter besseren Verhältnissen wie manche Kollegen in größeren Werkstätten, wo die „Genossen“ die Mehrheit bilden. Unter den roten Sattlern gibt es ebenfalls eine ganze Reihe von Leuten, die unter ganz miserablen Verhältnissen arbeiten. Natürlich, der Gesellenverein und der christliche Verband müssen ja stets als Sündenböcke herhalten. Das sieht man auch daran, wie unser Verband das Scheitern der Lohnbewegung bei der Firma Walhausen im Jahre 1911 in die Schuhe geschoben wird. Wir möchten der roten Verbandsleitung zu wissen tun, warum die Lohnbewegung im Jahre 1911 im Sande verlaufen ist. 1. hat das Mitglied Sch. vom roten Verband den „eigenen Genossen“ M. bei der Firma denunziert und ihn als Aufseher bezeichnet. 2. Es nahmen die Indifferenten, welche früher ebenfalls dem Sattlerverbande angehört, eine solche Stellung ein, daß ein Streik in diesem Falle ergebnislos verlaufen müßte. Daß durch solche Vorkommnisse die übrigen Kollegen einen Ausstand nicht wagen konnten, werden auch die Genossen nicht abstreiten können.

Vielleicht werden mit der Zeit die christlichen Kollegen auch als Sündenböcke hingestellt, bei dem elenden Verlauf der Bewegung in der Koffersfabrik Morzjed, der früheren Hochburg der „Genossen.“ Hinsichtlich der Bemerkungen zu den Verhältnissen in der Wagenbranche und dem Terrorismusfall, spielt die Sattler-Zeitung den Unschuldbigen. Wenn die Herren den Artikel der „Bereinigung“ mit Verstand gelesen hätten, so würden sie gefunden haben, daß nicht die Behauptung aufgestellt wurde, wir hätten die Bewegung gemacht. Vielmehr steht in dem Bericht, daß ein christlich-organisierter Kollege es war, der die Kollegen aufforderte, sich einer Organisation anzuschließen. In dem Bericht des roten Verbandes wird die ganze Sache auf den Kopf gestellt. Wir stellen hiermit fest, daß der Kollege des „freien“ Verbandes in der öffentlichen Versammlung erklärte, daß, als er in dem Betriebe angefangen hätte, ein christlicher Kollege es war, der ihn bat, sich einer Organisation anschließen zu wollen; was er dann auch getan hätte. Hierauf habe man sich an die Organisationsleitungen gewandt. So wäre dann der Tarif zustande gekommen. Es scheinen also die Genossen geschlafen zu haben und nicht die „paar Christen.“ Den Terrorismusfall bezeichnet man als frech erlogen. Die ganze Sache wäre in der erwähnten Versammlung richtig gestellt. Das ist natürlich alles Schwindel. Daß wir den Herren die Versammlung interessant machen, wie in früheren Jahren, fällt uns gar nicht ein. Zu dem Terrorismusfall möchten wir der roten Verbandsleitung nur bemerken, daß erst vor kurzer Zeit ein Kollege des „freien“ Verbandes, welcher dort in Arbeit stand, später wieder an seine frühere Arbeit zurückkehrte, ohne zu fragen erklärte: man habe einen christlichen Kollegen auf alle Weise schikaniert, ihm die Schürze und Schürze festgenagelt; ihm selbst habe man das Sprechen mit den Kollegen verboten. Dem frei-organisierten Kollegen ging ein solches Treiben über die Haarschur. Es wären in dem Betriebe noch viele Mißstände zu beseitigen, was vernünftiger sei, als andere Kollegen zu drangalieren. Der christliche Kollege wäre stets anständig gegen ihn gewesen. Also muß es mit dem provozierenden Vorgehen unseres Kollegen nicht so schlimm gewesen sein. Ueber den Vorwurf, die christlich-organisierten Kollegen wären nicht ernstlich gewillt, bessere Verhältnisse zu schaffen, laßen wir. Wenn es dem „freien“ Verbands ernstlich zu tun ist, für bessere Zustände zu sorgen, so zeige er nur was er kann; und soll es recht sein.

Ein bequemer haltbarer Spazierstock in die Rechte und dann Lebenswohl.

Ja, wie schön ist die Welt, und nur einmal blüht im Jahr der Mai, und wie schnell ist die Jugend vorüber, und dann ist es zu spät, die kostbare Zeit ist verjährt. Darum fort mit allem Zaudern, und hinaus in die Ferne. Ein herrlicher Lohn wartet Guree, der bis ins späte Alter hinein die Erinnerung noch vergoldet.

Ohne daß er es merkt, erzieht das Wandern den Jüngling zum denkenden Menschen. Staunend sieht er die Triumphe der menschlichen Arbeit. Er dankt dem Schöpfer, der uns all diese Siege und Fortschritte in Technik und Industrie bescheerte, um durch sie das harte Los der arbeitenden Klassen zu lindern. Dem Jüngling wird es klar, daß auch er als Arbeiter ein Glied ist im großen Organismus. Daß auch seine Arbeit und Kraft dem Ganzen dienen muß zum Aufstieg und Fortschritt.

Der imposante Tempel der Natur, den der Herr der Welten sich selbst hat aufgebaut, er vollendet das Erziehungswert an dem werdenden Volksgenossen. Ja, die Welt, die der Schöpfer den Menschen gab, mit all ihren Schätzen sie ist so wunderschön und hat Raum für uns alle.

Wie oft bin ich nicht in meinen Musestunden die idyllische Einsamkeit des Waldes, oder auf die Höhen der Berge gewandert. Weit ab lagen die Wohnstätten der Menschen. Nichts störte die erhabene Ruhe, in der ich die Allmacht Gottes, die in tausendfältigen Zeichen der Natur zum Ausdruck kommt, pries, und mit mir priesen sie die Vögel des Waldes, die Garben auf dem Felde, und dankbar gefaltene Hände im Ernteseigen. Wie drängt sich mir da unwillkürlich Eichendorffs herrliche Dichtung auf die Lippen:

„Dem Gott Gott will rechte Gnuß erweisen,  
Den schickt er in die weite Welt,  
Dem will er seine Wunder weisen  
In Berg und Tal, in Strom und Feld.“

den Alkohol, in welcher Form er auch sei. Ein vom Alkohol ungetrübter Blick sieht die Schönheiten der Natur und die Errungenschaften der Kultur zehnmal besser wie ein von ihm umflortez Auge. Rauche auch nur mächtig Tabak. Laß vielmehr deinen Augen voll und ganz die reine klare freie Luft zugute kommen. Schaffe dir an denjenigen Orten, wo du vorübergehend arbeitest, nicht selber Fesseln durch Festsitzung an Alibivereinen, Viehhäfen, Stammtischgesellschaften usw. Dadurch bleibst du nur unnötig länger am Orte hängen und du verjährt die kostbare Zeit.

Bliebe während er eigentlichen Wanderzeit nicht zu lange in einer Stadt. Besuche fleißig Museen und Ausstellungen, denn auch der Arbeiter soll Anteil nehmen an den Errungenschaften der Kultur, und die Kunst sie soll Gemeingut des ganzen Volkes, also auch des Arbeiters sein. Bemühe überhaupt eifrig alle Mittel und Gelegenheiten, die sich bieten, dich zu bilden und dein Wissen zu bereichern.

In landschaftlich schönen Gegenden gib dem Eisenbahnfiskus möglichst wenig zu verdienen, sondern wandere zu Fuß, dich natürlich immer zur rechten Zeit nach Arbeit umschauend, damit du nicht „in Bruch“ kommst. Passe dich den örtlichen Verhältnissen an. Damit ist nicht gemeint, daß du Sitten und Dialekte narkisch nachahmen sollst. Du kannst dich aber doch anständig und rücksichtsvoll den örtlichen Sitten und Verhältnissen anpassen, und die Einzelheiten, sie werden sich dann deiner später freundlich und dankbar erinnern.

Wie soll nun die Ausrüstung sein? Vor allem ein paar derbe, kräftige Schuhe, kurze Samtsachen zum Schutz der Hosen gegen Staub und Schmutz, ferner ein einfacher Knucksack oder ein sogenannter „Berliner“, nur die notwendigste Wäsche und Toiletteartikel enthaltend. Dann ein bequemer Hut oder eine Mütze, und ein einfacher haltbarer Kuzug. Vermeide jeden unnötigen Ballast, auch gestärkte Wäsche, hohe Kragen, Manschetten usw. Nimme auch nicht zu viel Reisegeld mit. Ein bescheidener Betrag genügt.

### Gewerkschaftliches.

#### Die Kassenprüfer.

Aus Duisburg wurde letzten gemeldet, daß der Kassierer der dortigen Zahlstelle des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, Bernhard Samers, wegen Unterschlagung von über 4000 M. Verbandsgeldern verhaftet worden ist. Eine derartige Summe ist kein Pappenstiel und man fragt sich allgemein, wie die Unterschlagung möglich war. Samers genoss das unbeschränkte Vertrauen der Mitglieder und des Ortsvorstandes seines Verbandes und er galt allgemein als ein ehrlicher Mensch. Das ihm geschenkte Vertrauen hat er geblöckelt mißbraucht.

Die Unterschlagung war nur deshalb möglich, weil bei der Kassenrevision nicht mit der notwendigen Sorgfalt verfahren wurde. Ohne eingehende Prüfung der Belege, wurden die verausgabten Summen als richtig anerkannt. Es fiel den Revisoren nicht auf, daß Samers mit Fälschungen der Belege operierte. Auch dann noch, als seitens der Hauptkasse des sozialdemokratischen Verbandes die Vermutung von Unterschlagung ausgesprochen und die Vornahme einer Revision angeordnet wurde, hielt man am Orte Samers für den ehrlichsten Menschen. Eine dann trotzdem vorgenommene genaue Prüfung stellte die Unterschleife in vollem Umfange fest.

Aus dem Vorgang ergibt sich die Wichtigkeit des Amtes der Kassenprüfer. Es sollten deshalb allenthalben nur solche Kollegen für dieses Amt gewählt werden, die Gewähr für eine sachgemäße Kassenprüfung bieten. Ein ausgeprägter Ordnungssinn sollte ihnen in erster Linie eigen sein. Pünktlichste Genauigkeit muß ihnen Lebenselement sein. Es ist gar nicht notwendig, daß solche Personen gewählt werden, die jeden Menschen, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, für einen Spitzhaken halten. Ein derartiges Mißtrauen geht zu weit. Diejenigen, die in ihrer Anschauung so weit gehen, sind zum Teil Leute, die an allem und jedem kritisieren und dadurch der Sache mehr schaden wie nutzen. Nicht Mißtrauen, sondern Vorsicht und Ordnung sind die Dinge, auf die die Kassenprüfer ihre Tätigkeit aufbauen sollen.

Jede Kassenprüfung muß gründlich gemacht werden. Die das anfangen ist, wird in den Anweisungen für die Ortsverwaltungen unseres Verbandes eingehend dargelegt. Bücher und Belege müssen den letzten Pfennig an Einnahmen, Ausgaben und Bestand nachweisen können. Größere Barbestände dürfen nirgends gebildet werden. Die Einnahmen der Hauptkassen sind allmonatlich reiblos nach Köln einzusenden. Einnahmen für die Ortskassen müssen, sobald nur einige Mark vorhanden sind, auf der Sparkasse zumstragend angelegt werden. Sind Ausgaben zu machen, die aus den laufenden Einnahmen nicht bestritten werden können, so ist das Geld leicht von der Sparkasse zu erheben. Fast alle Sparkassen haben Sicherheitsmaßnahmen gegen ein unbefugtes Gelddiebstahl getroffen. Sei es, daß zu den Büchern Scheiden oder Marken gegeben werden, ohne deren Vorlage Geld nicht ausgehändigt wird, oder daß auf Antrag die Abhebung des Geldes nur gegen Abgabe einer von mehreren Personen unterschriebenen Bescheinigung (mit Stempelabdruck) möglich ist. Auch die Nennung eines Lösungswortes ist hier und da üblich. Von diesen Einrichtungen müssen die Zahlstellen unbedingt Gebrauch machen. Eine Person allein darf über die Gelder kein Verfügungsrecht haben. Wo Scheiden ausgegeben werden, wird von einem Kollegen des Sparbuch, vom anderen die Scheide aufbewahrt. Das ist auch eine Sicherheit gegen den Diebstahl des Sparbuches, da ohne Scheide kein Geld darauf zu haben ist.

Um diese Dinge müssen sich die Kassenprüfer kümmern und zweckdienliche Einrichtungen verlangen. Zeigt es sich, daß in der Kassen- und Buchführung Mängel bestehen, so können sie auf Grund ihrer Erfahrung mit praktischen Ratschlägen dienen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß wenigstens alle Vierteljahr eine Kassenprüfung stattfindet. Das erfordert schon die Abrechnung mit der Hauptkasse. Daß der Vorstand der Zahlstelle an diesen Kassenprüfungen teilnehmen muß, ist ebenso selbstverständlich. Aber auch außerordentliche und plötzliche Prüfungen sind erforderlich. Wenn diese nicht den Stempel der Ehre tragen, wird ein verständiger Kassierer nichts dagegen einzuwenden haben. Im Gegenteil, es wird ihm Freude machen, den Nachweis zu liefern, daß sich die Geschäfte in guten Händen befinden. Er wird es als gewissenhafter Mensch sogar unangenehm empfinden, wenn außerordentliche Kassenprüfungen nicht vorgenommen werden, da das auf die Pflichttreue der Prüfer nicht das beste Licht wirft.

Gesünder Friede im Schneidergewerbe. Vom 10. bis 16. Februar fanden in Dresden unter dem Vorsitz eines unparteiischen Kollegiums Einigungsverhandlungen für das Maßschneidergewerbe statt. Die Verhandlungen gestalteten sich zum Teil recht schwierig, denn neben der Lohnfrage waren es die prinzipiellen Streitfragen, die bisher von den Arbeitgebern als ein Statusquo betrachtet wurden, deren Schlichtung mehrere Tage in Anspruch nahmen. Sämtliche Streitpunkte mußten durch Schiedsprüche erledigt werden. Abgelehnt wurde zunächst ein Antrag des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes, die dieses Jahr ablaufenden Tarife bis 1916 laufen zu lassen, ferner die Gewährung von Heimarbeitszuschlag und die Verkürzung der Arbeitszeit auf unter 10 Stunden täglich. Der Heimarbeitszuschlag soll bei Einführung des Reichstarifvertrages im Jahre 1916 generell geregelt werden. Alsdann wird auch den Wünschen der Heimarbeiter, die in der Herrenmaßschneiderei in Frage kommen und in großer Zahl organisiert sind, Rechnung getragen werden. Dagegen wurde die Bergütung der Nähatuten überall zugestanden, das Doppeltarifsystem für mehrere Orte aufgehoben und für eine Anzahl Orte eingeschränkt. In mehreren Fällen wurde die Bildung von Tarifklassen Ia ausgesprochen und eine Verschiebung von Firmen in höhere Tarifklassen vorgenommen. Die Schiedsprüche über die Lohnfrage sehen Lohnhöhungen von 5-7 Prozent vor. In einigen Fällen, wo bisher außergewöhnlich niedere Löhne zu verzeichnen waren, werden die Löhne bis zu 9% erhöht. Die Schiedsprüche unterlagen der Beschlussfassung der Parteien, die sich, soweit die Arbeitnehmer in Frage kommen, für Annahme der Schiedsprüche erklärten, womit der Friede im Maßschneidergewerbe gesichert ist.

Kampf auf der ganzen Linie bei den Malern. Die Schiedsprüche der Unparteiischen und damit den neuen Reichstarifvertrag haben zwar die drei Hilfsorganisationen angenommen, die Mehrheit der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes hingegen haben dieselben abgelehnt. Für Annahme haben sich nur geringe Minderheiten ausgesprochen mit Ausnahme des Gau Berlin, wo neun Fünftel dafür und Gau Ostdeutschland, wo alle Stimmen dafür waren. Da mit dem 28. Februar der Tarif abgelaufen ist, steht nach der Ankündigung der Arbeitgeber eine Aussperrung im Malergewerbe bevor. Die Tarifvertragspolitik nicht nur in diesem Gewerbe dürfte dadurch bedauerlicherweise eine schwere Erschütterung erfahren. Die Verantwortung dafür trifft den Arbeitgeberverband, da die Hilfsorganisationen alles getan haben, um die Annahme der Schiedsprüche und damit den Frieden herbeizuführen.

Die Bergarbeiterverbände werden das Jahr 1912 als ein Krisenjahr für sich bezeichnen können. Die Schwierigkeiten, die sich allenthalben einstellen, die bittere Bekämpfung untereinander, die ihren Höhepunkt beim Teufelstreif der Ruhrbergleute erreichte, haben die Folgen gehabt, daß sowohl der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter als auch der soz. Bergarbeiterverband ziemlich Verluste buchen müssen. Beim Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter beziffert sich die Mindereinnahme gegen das Vorjahr auf rund 160 000 M. Die Mitgliederzahl, die nach Beginn des Jahres stark zurückging, stieg gegen Schluß des Jahres wieder auf ihren alten Stand. Schlimmer noch erging es dem soz. Bergarbeiterverband, der neben starken Mindereinnahmen auch noch über einen Mitgliederverlust zu berichten hat.

### Jahresrechnung

der Krankengeldzuschüsse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands. — Sitz Köln, Palmstraße 11

Einnahmen:	
Kassenbestand aus 1911	M. 2 967,3
Zinsen aus angelegten Geldern	" 435,1
Eintrittsgelder	" 174,5
Beiträge	" 18 433,4
Vorschüsse und durchlaufende Posten	" 6 245,6
Sonstige Einnahmen (Strafgelder usw.)	" 151,2
<b>Insgesamt</b>	<b>M. 28 407,8</b>
Ausgaben:	
Krankengelder	M. 11 527,5
In 1912 bei Sparkassen angelegt	" 4 750,-
Berechnete Vorschüsse und durchlaufende Posten	" 6 437,1
Verwaltungsausgaben, persönliche	" 267,7
Verwaltungsausgaben, persönl. Werbekosten	" 1 043,4
Sonstige Ausgaben	" 361,4
<b>Insgesamt</b>	<b>M. 24 387,2</b>
Somit Ueberschuß	M. 4 019,9
Reservefonds Ende 1912	" 13 174,4
<b>Somit Gesamtvermögen</b>	<b>M. 17 194,1</b>
Vermögenszunahme in 1912	" 5 802,5
Zahl der Verwaltungsstellen Ende 1912	63
" " " " 1911	59
<b>Zunahme</b>	<b>24</b>
Der Reservefonds betrug Ende 1912	M. 13 174,4
Gesetzliches Minimum des Reservefonds	" 10 824,6
Somit über dem Minimum	" 2 349,8
In 1912 waren 410 Mitglieder 7882 Tage krank,	
" 1911 " 401 " 6182 " "	
<b>Zunahme 9 Mitglieder 1700 Tage</b>	
Mitgliederzahl Ende 1912	1202
" " " " 1911	844
<b>Zunahme 358</b>	
J. Wid. Kassierer.	

### Briefkasten.

Eine Anzahl Berichte mußten trotz der dringenden Wünsche um Veröffentlichung wegen Platzmangel wiederum zurückgelassen werden. B. Köln. Antwort erfolgt brieflich. Nach Witten. Bericht auf beiden Seiten beschrieben, trotzdem anhängende Bogen noch leer war. Also: Nie beide Seiten beschreiben.

### Anzeigen der Zahlstellen.

**Verwaltungsstelle Dortmund.**  
Sonntag, den 3. März, vormittags 10 Uhr findet im Lokale Berges, Rheinischestr. 2 (Eingang Hofbrunn) eine **Verwaltungsstellenaufrufung** statt. Die einzelnen Ortsgruppen und Berufsvereinigungen werden ersucht, hierzu ihre Delegierten zu entsenden.  
Sodann erlösen 4.—10. Januar:  
**Reichsversicherungsordnung**  
mit Einführungs- und Ausführungsbestimmungen für Preußen, Bayern und Baden.

Der erläuternde Text und das hoch praktische alphabetische Sachregister sind versandt von **Verlagsbuchhandlung Heinrich Dieckhoff** (335) Sch. Nr. 2 — **Verlagsbuchhandlung Gumbel, H.-Stadthaus.**

**Wichtig für Holzarbeiter!**  
Das Verzeichnis des Kreisbogenmaßes, sowie Maßstabtafeln mit der 5/8-Zoll- und mit dem 3/4-Zoll- zu ziehen.  
Preis M. 1.50 franko. Für die Praxis unentgeltlich und zu beziehen von **H. Köpcke, Bergstr. in Weßfalen.**  
**Gelegte Journale für Nähtische, Schabalen und Füllungen.**  
Aufträge gegen 20 Pfg. in Briefmarken. **Gelegte Journale für Nähtische, Schabalen und Füllungen.**  
Aufträge gegen 20 Pfg. in Briefmarken. **Gelegte Journale für Nähtische, Schabalen und Füllungen.**

**Gelegte Journale für Nähtische, Schabalen und Füllungen.**  
Aufträge gegen 20 Pfg. in Briefmarken. **Gelegte Journale für Nähtische, Schabalen und Füllungen.**  
Aufträge gegen 20 Pfg. in Briefmarken. **Gelegte Journale für Nähtische, Schabalen und Füllungen.**

## Große Arbeitervertretertagungen der Versicherten-Vertreter aus den Krankenkassen, :: Versicherungs- und Oberversicherungsämtern. ::

Wachmal sei auf die folgenden wichtigen Tagungen der Versichertenvertreter aus den sozialpolitischen Institutionen hingewiesen. Am Sonntag, den 2. März in Essen im Gesellschaftshaus, Skelerstraße. Am 3. März in Gelsenkirchen, Bahnhofsstr. 2, direkt am Bahnhof. Am 6. April in Dortmund, Rest. Herrn Bogel, Münsterstr. 2. Am 12. April in Köln, Coloniahaus, Kochenstr. 5. Am 20. April in Duisburg, im Stabliement „Burgader“. Reichstagsabgeordneter Kollege Becker spricht über „Die Aufgaben der Organe der Arbeiterversicherung und der Aufbau derselben nach der Reichsversicherungsordnung“.  
Herr Reichstagsabgeordneter Dietrich-Kühnchen-Clabach, und Arbeiterssekretär Albersmann-Hagen, über die „Frage der Arbeitervertreter vor den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern unter Berücksichtigung der wichtigsten materiellen Gesetzesänderungen“. Alsdann freie Aussprache. Die Tagungen beginnen jeweils 1/2 Uhr mittags und enden so frühzeitig, daß auch auswärtige Kollegen daran teilnehmen können.  
Zurückkunft eingeladen sind alle Versichertenvertreter aus den Krankenkassen u. Schiedsgerichten, sowie die Kantel- und Zahlstellenvorstände und die Vorstände der konfessionellen Arbeitervereine.

**Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.**  
: TAGES-KURSE FÜR SCHREINER :  
(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerb. Gesetzeskde., Stil- u. Formenal. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRIIT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis.  
PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

**Die Beschäftigung u. Drechselbaukunst**  
nach Zeichnungen und Vorschriften zu erhalten. **Die Beschäftigung u. Drechselbaukunst**  
nach Zeichnungen und Vorschriften zu erhalten. **Die Beschäftigung u. Drechselbaukunst**

**Tücht. Tischler und Polierer**  
für feine elektrotechnische Holzwaren finden dauernde, gut lohnende Beschäftigung bei **Hug. Kappermann, Holzwarenfabrik und Kunstschlerei.** **Witten i. Sa.**

**2/3 Verbandsmitglieder**  
wären in der Lage, Mitglied der Verbandskrankengeldzuschußkasse zu werden. Sie

**könnten**  
sich dadurch ein tägliches Krankengeld von 7 Pfennig in der ersten, 1.10 M. in der zweiten, 1.65 M. in der dritten und 2.— in der vierten Klasse sichern. Aufnahmegebühr in allen Klassen 50 Pfennig.

Wöchentlich Beitrag  

in Klasse I	20 Pfg.
in Klasse II	30 Pfg.
in Klasse III	45 Pfg.
in Klasse IV	55 Pfg.

 Bezugsberechtigt ist jeder nach 12 Wochen Mitgliedschaft, 26 Wochen lang. Aufnahme findet jedes Verbandsmitglied welches zur Zeit nicht chronisch krank und nicht über 40 Jahre alt ist.  
Mitglieder anderer Krankenkassen finden die günstigsten Uebertrittsbedingungen.  
Die Kasse steht, wie der Jahresbericht 1912 zeigt, recht günstig und ist der Deutlichkeit sehr zu empfehlen. Jeder sollte

**auf den guten Rat hören**

**2 tücht. verheirat. Stellmacher**  
für Kastenbau, so 2 tüchtige verheirat. Stellmacher für dauernde Stellung bei gutem Lohn gesucht. Leute, die in Wagenfabriken beschäftigt gewesen sind, werden bevorzugt.

Heinrich Klentfiedt, Wagenfabrik, Syke 5. Bremen.

**Tüchtige Schreiner**  
werden gesucht. Anfragen an die Ortsverwaltung Speisingen des R. G. S. D.

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 10.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 7. März 1913.

Insertionspreis für die viergep. Petitzeile 30 Pfg. Stellengehuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittags.

14. Jahrg.

## Fortsetzung der Tarifverhandlungen.

Im Schiedspruch des Freiherrn von Verlepsh, ist die Bestimmung enthalten: „Alle Streitpunkte, die noch nicht durch den heutigen Schiedspruch entschieden sind, werden zunächst den sofort aufzunehmenden örtlichen Verhandlungen überwiesen. Wenn eine Einigung auch durch Vermittelung der Zentralinstanzen bis zum 1. März nicht zu erzielen ist, so sollen die verbleibenden Differenzen durch einen erneuten Schiedspruch entschieden werden.“

Die in dieser Entscheidung festgelegten örtlichen Verhandlungen, haben wo sie aufgenommen wurden, mit Ausnahme von Hildesheim, zu einer Einigung nicht geführt. Und zwar nach den Angaben der Arbeitgeber deshalb nicht, weil die Arbeiter neue, weitgehende Forderungen gestellt hätten, deren Erfüllung den Arbeitgebern unmöglich gewesen sei. Die örtlichen Verhandlungen hätten deshalb kein positives Ergebnis haben können.

Die Arbeitgeber erklären weiter, daß die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes auf den 27. Februar, einzig und allein auf diese Tatsache zurückzuführen sei. Dabei ist nicht die Rede von den Schwierigkeiten, die dem Schutzverband durch den Schiedspruch an den einzelnen Orten erwachsen sind. Mag sein, daß für die Generalversammlung die Ergebnisse der örtlichen Verhandlungen der Vorwand waren. Unzweifelhaft aber, hat die Leitung des Schutzverbandes daran gedacht, daß die Generalversammlung ein gutes Sicherheitsventil für den Unmut in den Reihen der Arbeitgeber sein könne.

Das Scheitern der örtlichen Verhandlungen legte gleichzeitig den Gedanken nahe, die örtlichen Vertreter der Vertragsparteien nach Berlin zu laden, damit hier unter Mitwirkung der Zentralvorstände versucht werde, eine Einigung zu erzielen. Bei der Abneigung vieler Arbeitgeber gegen den Schiedspruch, erschien diese Maßnahme, die sich schon bei früheren Verhandlungen bewährt hatte, der Wiederholung wert.

Die Generalversammlung der Arbeitgeber erklärte sich zu weiteren Verhandlungen bereit, wenn die Arbeiter über die nicht durch den Schiedspruch geregelten Fragen mit sich reden ließen. Das war ja etwas ganz Selbstverständliches. So konnten dann die Verhandlungen beginnen. Eine beabsichtigte gemeinsame Versammlung aller Arbeiter — und Arbeitgebervertreter, in der die allgemeine Situation geschildert werden sollte, konnte am Donnerstag, den 27. Februar nicht mehr stattfinden, da die Generalversammlung des Schutzverbandes eine recht lange Tagungsdauer hatte.

Freitag den 28. Februar, früh, nahmen dann die eigentlichen Verhandlungen ihren Anfang. Tagungsort waren die großen Räumlichkeiten der Handwerkskammer. Die örtlichen Parteien fanden sich, soweit sie vertreten, recht bald zusammen, so daß die Beratungen schnell in Fluß waren.

Seitens unseres Verbandes nahmen an den Verhandlungen folgende Kollegen teil: Graf, Brudner und Schwarzer-München; Fruth-Amberg; Expend-Münsterberg; Mehl und Hed-Frankfurt; Repp-Höchst; Dichtburg, Gladung, Kurlsch und Jansen-Cöln; Heinhold, Holmann, Sieben-Düsseldorf; Wessing-Barmen; Girschmann und Pennartz-Crefeld; Schick-Böckum; Bede und Böhmke-Hannover; Göbde-Hildesheim; Effner-Braunschweig; Weigelt, Hammeling, Langarte und Hölner-Berlin; Vogt-Zittau; Zager-Görlitz; Kremer und Mann-Reiffe; Gottschalk-Rönigshütte; Slawit-Rattowig; Ologer-Breslau; Gadjinsky und Michalak-Posen; Klein und Schopohl-Danzig.

In allen, Versammlungszwecken dienenden Räumen der Handwerkskammer ein Stimmengewirr; gruppenweise an den Tischen zusammenhängend, obliegen die örtlichen Vertreter den Beratungen. Hier und da stehen kleinere Gruppen von Kollegen, die den Anschluß an ihre Arbeitgeber noch nicht finden konnten, weil diese noch nicht erschienen oder ihr Erscheinen überhaupt abgelehnt hatten. Zwischen durch laufen Mitglieder der Zentralvorstände, die sich bemühen, die Parteien näher zu bringen, ihnen geeignete Plätze zu weisen etc. In einem besonderem Raum ist das Stützquartier der Zentralvorstände. Hierhin gelangen die Meldungen, wie weit die Verhandlungen gebieten, in welchen Fragen eine Einigung erzielt wurde und welche Differenzen noch unentschieden sind. Ist Rot am Mann, können die Parteien nicht mehr ein noch aus, so müssen die Zentralvorstände die Sache wieder einrenken. An den meisten Verhandlungen der Vertragsgruppen nahmen die zuständigen Bezirksbeamten der Verbände teil, was zur Folge hat, daß im allgemeinen die Verhandlungen in Fluß bleiben. Es hat die Teilnahme der Bezirksbeamten auch das Gute, daß die jeweiligen örtlichen Arbeits- und Tarifverhältnissen mit denen benachbarter Städte in Vergleich gesetzt werden können. Auf diese Weise werden manch gute Bestimmungen anderer Verträge übernommen.

Verhandelt wird an Hand eines Vertragsmusters, das seitens der Zentralvorstände vorgelegt ist. Anfänglich sollten die Bestimmungen dieses Vertragsmusters ohne größere Änderungen von den Ortsparteien akzeptiert werden. Der Widerstand der örtlichen Arbeitgebervertreter gegen das Vertragsmuster war jedoch so hart, daß schließlich nur noch die Ueberschriften der einzelnen Positionen

in der Reihenfolge des Musterregulativs, in die neuen Verträge übernommen werden sollen. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß wir vom einheitlichen Reichstarif noch ziemlich weit entfernt sind. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse im Holzgewerbe läßt die Schablone nicht zu.

Die einzelnen Parteien in den Verhandlungsgruppen vertreten ihren Standpunkt mit aller Zähigkeit. Am Kleinigkeiten feilschen die Arbeitgeber, als handele es sich um das Schicksal von Königreichen. Hier ist der Geltungsbereich des Vertrages strittig; dort ist das Montagewesen Gegenstand stundenlangender Debatten; an anderer Stelle wieder ist es die Verteilung der Arbeitszeitverkürzung, über die keine Einigung erzielt wird; weitere Differenzen, die sich ziemlich in allen Gruppen ergeben, bestehen in der Ueberzeitarbeit, deren Besserbezahlung; die Akkordarbeit, die Lohngarantie bei Stücklohnarbeit und die Einstellungslohn. Wo diese Punkte nicht erledigt werden, einigt man sich schließlich, sie den Zentralvorständen zur Regelung zu überreichen. Teilweise brechen die Arbeitgeber die Verhandlungen ab, weil sie nach Hause reisen wollen. Am Orte selbst soll dann weiter verhandelt werden.

Die Mehrzahl der Verhandlungsgruppen hält jedoch aus. Und das ist der Vorteil dieser mit großen Unkosten verbundenen Verhandlungen der Ortsvertreter in Berlin. Würden die Verhandlungen an den einzelnen Orten selbst stattfinden, so würden die Parteien nicht die Geduld zeigen und die Verhandlungen deshalb auch nicht den Erfolg haben. In Berlin aber liegt die Heimat fern und das Beispiel der Bielen, die trotz aller Schwierigkeiten immer weiter verhandeln, eifert zur Nachahmung an. So ganz ohne positiven Erfolg will schließlich dann doch niemand wieder nach Haus fahren. Die Mitwirkung der Zentralvorstände, die eingreifen, wo es notwendig und die sich bemühen, die Gegensätze immer wieder zu überbrücken und die Parteien beieinander zu halten, tut das Uebrige. So ist dann schließlich auch dieses etwas eigenartige Tarifparlament, — in dem es eher nach allem anderen, als nach parlamentarischer Ordnung aussieht — in seiner Arbeit nicht ganz fruchtlos.

Bei Redaktionschluss liegen nur vereinzelt, vollständige Ergebnisse der Beratungen vor. Für die meisten Vertragsorte werden die Verhandlungen fortgesetzt. Eine vollständige Einigung ist bisher erzielt für Barmen, Oberschlesien, Bromberg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Peterswalde, Erfurt, Görlitz, Greifswald, Göttingen, Hildesheim, Langenöls, Leipzig, Lüneburg, München, Rendsburg, Berlin, Spandan, Thorn, Uelzen, Zittau, Zeitz, Groß-Schönow.

## Zum „Kampf um die Rente“.

Der Umstand, daß die bekannte Schrift des Berliner Professors Ludwig Bernhardt: „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik“, in der der Verfasser entdeckt haben will, daß die deutsche Arbeiterversicherung moralisch und hygienisch unerwünschte Folgen zeitige, die man anfangs als unvermeidliches Uebel in den Kauf genommen, die aber allmählich den Segen der Arbeiterversicherung überhaupt in Frage stellen, von scharfmacherischer Seite in den führenden deutschen Blättern gewissermaßen als eine Erlösung gepriesen worden ist, zeigt die Absicht dieser Kreise, die Bernhardt'sche Schrift in das Licht der breiten Öffentlichkeit zu rücken und gegen die Arbeiterversicherung Stimmung zu machen. Das gibt dem Vortragenden Rat im Reichsamt des Innern, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Wuermeling, Mitglied des Abgeordnetenhauses, Veranlassung, in der „Concordia“ (1913 Nr. 1), der Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, näher auf die von Professor Bernhardt gegen unsere Arbeiterversicherung erhobenen Vorwürfe einzugehen.

Was speziell die von Bernhardt erhobenen Vorwürfe der „Simulation“ und „Rentenlucht“ anbelangt, so fragt Dr. Wuermeling:

„Wenn wirklich in einer gewissen Anzahl von Fällen „im Kampfe um die Rente“ Simulation und Uebertreibung vorkommen, oder nervöse Erkrankungen, wie Neurose und Hysterie ausgedrückt werden, — wie kann man daraus den weitgehenden Schluß ziehen, daß der große Segen, den die Sozialversicherung doch zweifellos gebracht, dadurch überhaupt vielfach in Frage gestellt sei? Wenn Angehörige anderer Kreise als solcher, für welche die soziale Versicherung gilt, Ansprüche aus der Haftpflicht oder sonst auf Schadenersatz oder aus der Privatversicherung erheben, sollen bekanntlich Simulation, Uebertreibung und auch nervöse Erkrankungen ebenfalls durchaus nicht selten sein. Professor Bernhardt weiß ja selbst in der „Vorbemerkung“ zu diesem Teile seiner Schrift darauf hin, daß auch Angehörige der „höheren Stände“ sich im Uebertreiben von Leiden sogar ausgezeichnet hätten, bis sie durch Erlangung einer hohen Rente überraschend schnell geheilt seien. Wer sagt da denn aber, daß damit der Nutzen der gesetzlichen Vorschriften über Haftpflicht und Schadenersatz oder die Wohlfahrt der Privatversicherung überhaupt vielfach in Frage gestellt sei? Wenn nun durch die Sozialversicherung breite Klassen des Volkes in die Versicherung einbezogen werden, so ist es nicht besonders, wenn jene Fälle entsprechend dem erweiterten Kreise auch häufiger vorkommen, als bei den früheren engeren Personalkreisen. Und wenn wirklich dadurch, daß die Versicherung Gemeingut so breiter Volksklassen geworden, die Gefahr uner-

wünschter Folgen der bezeichneten Art etwas verflärkt sein sollte, so wäre das doch gewiß noch lange nicht geeignet, die Sozialversicherung selbst in ihrem Segen und damit doch auch in ihrer Berechtigung überhaupt vielfach in Frage zu stellen. Wer das sagt, dem fehlt eben das richtige Augenmaß für ein Urteil über unsere Sozialversicherung.“

Mit Recht verweist der Verfasser darauf, daß man, um die Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung in ihrer Allgemeinheit einmal richtig würdigen zu können, die Zeiten vor der Schaffung unserer Arbeiterversicherung mit den heutigen, wo die letztere durch die Reichsversicherungsordnung einen wesentlichen Ausbau erfahren hat, vergleichen müsse.

„Wie rechtlich beschränkt und unzulänglich“, so betont er, „war denn für diese weiten Kreise des Arbeiterstandes früher die Grundlage für ihre Schadenersatz- und Haftpflichtansprüche, wie schwierig, wie langwierig, wie kostspielig war es für sie, solche Ansprüche im ordentlichen Rechtswege durchzuführen. Solche Rechtsgänge waren doch wahrlich viel eher geeignet, nervöse Aufregungen und Erkrankungen zu fördern. Denke man doch im Vorbeigehen auch an den Schutz vor wirtschaftlichem Untergang oder Ueberlast, der durch den Uebergang der Haftung auf die Berufsgenossenschaft dem einzelnen Unternehmer zuteil geworden ist, — denke man auch an das große Werk der Unfallverhütung, das auf dem berufsgenossenschaftlichen Boden erwachsen ist. Mangelte es doch ferner vorher in weitem Umfang überhaupt an einer geselligen Fürsorge für die kranken Arbeiter, für die Invaliden und die Veteranen der Arbeit, sowie für ihre Hinterbliebenen. Und nun gar in „hygienischer“, in gesundheitlicher Hinsicht soll der Segen der Arbeiterversicherung überhaupt vielfach in Frage gestellt sein. Wie kann man denn da den unendlich überwiegenden Segen so zurückstellen, der gerade gesundheitlich für die beteiligten Kreise und für die Leistungsfähigkeit und Wohlfahrt unseres Volkes erwächst aus der umfassenden, zum Teile sogar vorbeugenden Anstaltsbehandlung, Kranken- und Heilpflege, deren sich die Träger der Kranken-, der Unfall-, der Invalidenversicherung mit großem Aufwand von Mitteln bedienen? Solche Uebertreibungen und Scheuklappenurteile richten sich doch selbst.“

Wuermeling ist objektiv genug, zuzugeben, daß sich bei einem so großen Apparate, wie ihn die deutsche Arbeiterversicherung darstellt, Mängel ergeben und daß die geschaffenen Einrichtungen in Einzelfällen mißbraucht werden können und nicht den erwünschten Erfolg haben. Das werde niemand ableugnen können.

„Aber das ist“, so folgert er, „keine Besonderheit der Arbeiterversicherung und überhaupt nichts Neues, sondern allgemeines Los des Menschlichen. Sollen wir denn nun wegen einzelner Auswüchse und Mißbräuche, die sich in der praktischen Durchführung herausstellen, all das gewaltig große Gute und dauernd Berechtigende, was diese öffentliche Fürsorge hat und was weit weit über einzelne Nachteile hinausgeht, die sich bei der Durchführung zeigen, — sollen wir um deswillen all dies Gute, Berechtigende und Notwendige übersehen oder zurückstellen und uns in eine sozialpolitische Stimmung hineindrängen lassen, die in dem Maße gipfelt, daß die moralisch und hygienisch unerwünschten Folgen der Arbeiterversicherung allmählich den Segen der Arbeiterversicherung überhaupt vielfach in Frage stellen. Das heißt doch nicht viel anderes, als daß unsere geltende Arbeiterversicherung sich überhaupt in weitem Umfang als Fehlgriff erwiesen habe. Gewiß haben wir das Recht und die Pflicht, den Mängeln, die sich bei dem Durchführen der Gesetze und so auch der Sozialversicherung ergeben, klar ins Gesicht zu schauen, ihnen ernsthaft nachzugehen und nach Kräften bessernde Hand anzulegen, wo es nottut oder zweckmäßig ist. Jeder Freund einer gesunden Sozialpolitik wird sicher insbesondere auch den Ärzten nur Dank wissen, die vorurteilslos und im ersten sachlichen Streben nach Besserung bemüht sind, die auftretenden Fragen, wie Simulation, Uebertreibung und die verschiedenen nervösen Krankheiten, die da hineinpielen, genau zu prüfen und zu klären, und zwar mehr zu klären, als das bisher auf diesem Gebiete der Fall ist.“

Unter den Vorschlägen, die Professor Bernhardt zur Abstellung der von ihm gerügten, unerwünschten Folgen der deutschen Arbeiterversicherung macht, steht in erster Linie die Gewährung einer Abfindungssumme statt der Rente. Zwar gibt auch Professor Bernhardt zu, daß die Abfindung gewisse Gefahren bringt, da ein Teil der Arbeiter nicht fähig sein werde, die einmalige Geldsumme zweckmäßig anzuwenden und schließlich der Armenpflege anheim fallen werde. Mit der Anerkennung dieses zweifellosen Nachteils sei aber die Frage keineswegs erledigt, denn wenn die Minderwertigen dadurch vielleicht getroffen würden, so könne doch andererseits die Menge der Durchschnittsarbeiter vor dem Siechtum bewahrt bleiben und hierauf komme es bei der Abfindung doch vor allem an.

Gegen diese Bernhardt'sche Argumentation wendet sich Wuermeling mit folgenden Ausführungen:

„Mit diesen kurzen Sätzen kann man die Bedenken allgemeiner Art, gegen den Weg der Abfindung doch nicht abtun. Die Leistungen der Unfallversicherung, mit der sich Professor Bernhardt doch in erster Linie beschäftigt, haben nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes die Natur von Entschädigungen für die Einbuße an Erwerbsfähigkeit, die infolge des Unfalls eintritt. Den Berechtigten soll also fortlaufend der wirtschaftliche Wert der Erwerbsfähigkeit, soweit sie jeweils infolge des Unfalls aufgehoben oder eingeschränkt ist, in dem Rahmen ersetzt werden, in dem das Gesetz eine solche Ersatzpflicht anerkennt. Diesem rechtlichen Gesichtspunkte paßt sich aber eine fortlaufende Rente, die im einzelnen Falle auch je nach dem Wechsel des Standes der Unfallfolgen erhöht oder gemindert werden kann, viel besser an, als die ein-

walige Abfindung. Deshalb stellen die Arbeiterversicherungs-  
gesetz grundsätzlich mit vollem Rechte nicht die Abfindung, sondern  
die laufende Rente als die regelmäßige Form der Entschädigung  
dar; sie beschließen auch die Möglichkeit der Abtretung,  
Verpfändung und Pfändung, um natürlich sicherzustellen, daß diese  
Entschädigung auch wirklich fortlaufend dem Berechtigten verbleibt  
und nutzbar kommt. Natürlich ist es grundsätzlich ja auch in  
anderen gesetzlichen Fällen der Entschädigung, so nach dem bürger-  
lichen Gesetzbuch bei der Haftpflicht aus unerlaubten Handlungen  
für Verlust oder Minderung der Erwerbsfähigkeit, ferner nach dem  
Haftpflichtgesetz. Auch hier ist die Rente und nicht die Abfindung  
durch Kapital, die regelmäßige Form der Entschädigung. Der  
Berechtigten kann den Rentenberechtigten nicht beständig mit einem  
Kapital an Stelle der Rente abfinden, vielmehr nach dem Haft-  
pflichtgesetz nur, wenn beide Leute darüber einverstanden sind;  
nach dem bürgerlichen Gesetzbuch hängt es überhaupt nicht von  
dem Berechtigten, sondern von dem Entschädigungsberechtigten  
ab; jedoch auch dieser kann eine Abfindung in Kapital statt der  
Rente nur dann verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.  
In gleicher Art ist es nach neuerdings für die Verletzungen durch  
Kraftfahrzeuge (Gesetz vom 3. Mai 1909) bestimmt. Aber auch  
die Invaliden, die Alters- und die Hinterbliebenenrenten sollen  
zur laufenden Versorgung des Berechtigten dienen, und es ist  
deshalb auch hier — ähnlich wie im bürgerlichen Rechte bei der  
Unterhaltspflicht und wie sonst im Pensionsrechte — grundsätzlich  
die Rentenform die geeignete. Erst in zweiter Linie spricht dann  
für die Form der Rente im Vergleiche zur Kapitalabfindung noch  
das öffentlich-rechtliche Interesse davon, daß die Personen, die ein  
Recht auf Entschädigung oder Fürsorge der hier fraglichen Art  
haben, nicht durch vorzeitigen Verbrauch einer einmaligen Ab-  
findung nachher durch Armut in Gefahr kommen. Uebrigens  
ist es auch sachlich durchaus unrichtig und einseitig, wenn da  
gesagt wird, durch Gewährung von Abfindung statt Rente würden  
„vielleicht die Kinderwertigen getroffen“. Zunächst ist das grund-  
sätzlich unzutreffend. Die Abfindung wird in der Regel, wenn  
nicht nach einem festen Mehrfachen der Jahresrente, dann nach  
demjenigen festgesetzten Mehrfachen der Jahresrente berechnet,  
welches auf Grund der durchschnittlichen Jahreseinkünfte ermittelt  
ist. Alle diejenigen Personen, die über diesen Durchschnitt hinaus  
erwerbsfähig oder am Leben bleiben, erhalten die der Ent-  
schädigung durch Abfindung zu wenig. Darum sind sie aber doch  
keine „Kinderwertigen“. Würde man aber auch die Höhe der  
Abfindung für jeden einzelnen Fall nach der voraussichtlichen  
Fortdauer der Erwerbsfähigkeit und ihrem Grade festsetzen, so  
kann auch diese Voraussetzung zwischen und der Bezogene dabei zu  
Kurz kommen. Daß er darum ein „Kinderwertiger“ sein soll, ist  
auch hier nicht einzusehen. Aber auch tatsächlich trifft die Ver-  
nachlässigung der Entschädigung auf „Kinderwertigen“ durchaus nicht zu.  
Auch andere Personen aus den Arbeiter- und verwandten Kreisen  
als „Kinderwertige“ können sehr wohl in die Lage kommen,  
durch Unfallsfälle der Abfindungssumme verlustig zu gehen oder die  
durch die Abfindung ihnen gebotenen Mittel in ihrer wirtschaftlich  
schwierigen Lage in durchaus berechtigten Bedürfnissen für sich selbst  
oder ihre Angehörigen völlig einwandfrei zu verwenden und somit  
— im Vergleiche zum Rentenbezug — vorzeitig zu verbrauchten.“  
Dr. Buermeier beschließt seine Ausführungen mit nach-  
stehenden Worten: „Alles in allem genommen, ist es hiernach  
jedenfalls durchaus ungerathen und muß als ein bedenk-  
liches Unterfangen bezeichnet werden, auf Mängel, die in der  
praktischen Handhabung unserer Sozialversicherung in einer  
im Verhältnis zum Gange beschriebenen Zahl von Fällen  
hervortreten, ein so vernichtendes Urteil zu gründen, daß die  
moralisch und hygienisch unerwünschten Folgen dieser Arbeiter-  
versicherung deren Segen überhaupt vielfach in Frage stellen.  
Man hat nicht das Recht, mit solch ungehörigen Ver-  
allgemeinerungen und Schlüssen unsere Ar-  
beiterkassen herabzusetzen, dem deutschen Volke  
die Freude an dem großen sozialen Werke der  
Arbeiterversicherung zu rauben, die zuverlässige  
und sparsame Mitarbeit zu lähmen und  
dieses bahnbrechende deutsche Werk so vor dem  
Auslande bloßzustellen.“ Dieser mannhaften Worten  
haben wir nichts hinzuzufügen.

### Meinungsäußerungen aus Mitgliedertreffen.

„Wehe, wenn sie losgelassen.“

So möchte man ausrufen wenn man in den letzten  
Wochen unsere Zeitung erblickt. Eine unheimliche Fülle  
von Material über abgehaltene Generalversammlungen.  
Man muß sich nur wundern, daß die Berichte über die  
Jahresversammlungen nicht schon auf der ersten Seite be-  
ginnen. Für einen belehrenden Artikel, eine Abhandlung  
über diese oder jene soziale oder gesetzliche Einrichtung usw.,  
kann wohl nur mit Mühe noch ein Plätzchen gerettet werden.  
Wann wollen unsere Kollegen in Stadt und Land denn nun  
mal endlich darüber nachdenken, wie viel Wissen, wieviel  
Aufklärung und Belehrung uns verloren geht, durch die zum  
Teil sehr langweiligen Berichte über die Jahresversamm-  
lungen. Man kann doch ruhig sagen, daß alle hierfür ge-  
brachten Zeilen nutzlos verschwendet sind. (Die Red.) Was  
interessiert z. B. die Kollegen des einen Dries, wer in einem  
anderen Vorsitzender wurde, im zweiten Kassierer und wie-  
viel Versammlungen im dritten Orte abgehalten sind. Der-  
artige Berichte sind doch für die Allgemeinheit der Kollegen  
ziemlich belanglos, zumal, da sie doch wohl nur sehr wenig  
gelesen werden. Lernen wir also in dieser Beziehung etwas  
mehr Beherrschung, vor allen Dingen aber etwas mehr  
Würdigung des kostbaren Raumes der Verbandszeitung.  
Wie oft wurde schon zum Verbandstage der Antrag gestellt,  
das Organ zu vergrößern. Doch nicht etwa, um noch mehr  
Berichte einsenden zu können? Wer einen guten Gedanken  
gefaßt hat oder vielleicht sonstige praktische Vorschläge machen  
kann, welche die Stärkung und Hebung unseres Verbandes  
bezwecken, der soll es seinen Kollegen gewiß nicht vorenthal-  
ten. Dann ist es Zeit zu reden und man wird ihm mit  
Freude einen Platz im Organ zur Verfügung stellen.  
Machen wir uns doch endlich frei von dem ewigen Einerlei,  
von dem Alltäglichen und versuchen wir, mal etwas weiter  
zu denken, wie es bislang in vielen Versammlungsberichten  
der Fall war. s. v. Duisburg.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerk-  
sam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 10.  
Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. März fällig ist.

Die Zahlstelle Gelsenkirchen erhält die Genehmigung zur Er-  
hebung eines wöchentlichen Ortsbeitrags von 30 Pfg. (Gesamt-  
wochenbeitrag 80 Pfg.).

Die Zahlstelle Hamm erhält die Genehmigung zur Erhebung  
eines wöchentlichen Ortsbeitrags von 20 Pfg. (Gesamtwochen-  
beitrag 70 Pfg.).

Verlorene Bücher. Fritz Heeser, Nr. 67963; Paul Scholz,  
Nr. 76457; Rudolf Habersack, Nr. 39819. Die Bücher sind  
für ungültig erklärt.

Arbeitslosenratifiz. In die Einhebung der Arbeitslosen-  
meldearten für den Monat Februar wird ermahnt.

### Reiseunterstützungszähler, Vorsicht!

Dem Verbandsmitglied Johann Kleppe, Tischler, geboren  
am 3. September 1889 zu Kirchellen, in den Verband eingetreten  
am 3. September 1908 in Duisburg, Buchnummer 53107,  
wurden in der Zeit vom 26. August 1912 bis 5. September  
1912 insgesamt 27 Mark an Reiseunterstützung zu viel ausbe-  
zahlt. Kleppe gibt an, kein Buch verloren zu haben und ist in-

zwischen in Berlin neu aufgenommen worden. Kleppe hat in  
folgenden Zahlstellen anstandslos die Unterstützung bekommen:  
Leipzig, Erfurt, Eisenach, Fulda Darmstadt, Weinheim, Mann-  
heim, Karlsruhe, B. Baden, Gengenbach, Freiburg Breisgau,  
Singen, Mülhausen Ess., Colmar, Straßburg, Landau, Worms,  
Offenbach, Fulda Halle, Mülhausen Th.  
In allen Zahlstellen wurde ihm mehr als der  
satzungsgemäße Betrag ausgezahlt. Nur bei Leipzig,  
Mannheim, Singen, Mülhausen Ess., Mülhausen Th. kann nicht  
nachgewiesen werden, ob er einen höheren als ihm zustehenden  
Betrag erhalten hat. Kleppe ist aufgefordert, den Betrag von  
27 Mark an die Verbandskasse sofort zurückzuzahlen.  
Dem Verbandsmitglied Joseph Loddentötter, Schreiner,  
geboren am 11. August 1891 in Ostbevern, in den Verband  
aufgenommen am 5. September 1911 zu Mülheim a. d. Ruhr,  
Buchnummer 73176, wurden in Herlohn 7 Mark Reiseunter-  
stützung auf einmal ausgezahlt.  
Bernhard Winkelhaffener, Tischler, geboren am  
26. Juli 1891 zu Dülmen, in den Verband eingetreten am  
25. Oktober 1908, Buchnummer 49923, hat anscheinend die  
Tour bis Singen mit Kleppe gemeinsam gemacht. Ihm sind  
28 Mark zu viel ausgezahlt worden in den Zahlstellen Erfurt,  
Eisenach, Fulda Darmstadt, Weinheim, Karlsruhe, B. Baden,  
Gengenbach, Freiburg Br., Singen, Wültingen, Nastatt, Heilbronn,  
Würzburg. Ferner erhob W. in Leipzig, Mannheim und Halle  
Unterstützung, die ihm zwar für die jeweiligen Tage zustand, aber  
hätte verweigert werden müssen, weil sein Mitgliedsbuch nicht in  
Ordnung sein konnte.  
Der Verband ist also in diesen drei Fällen um 59 Mark ge-  
schädigt worden. Wenn auch unangenehm ist, daß die drei Ge-  
nannten durch unwahre Angaben die Unterstützungen erlangt  
haben, so mußte doch den Unterstützungszählern der genannten  
Orte auffallen, daß die Bücher der Kollegen nicht in Ordnung  
waren.  
Die Fälle geben Veranlassung, die Bestimmungen der  
Satzung bezw. der „Anweisungen für die Ortsverwaltungen“ be-  
treffend Reiseunterstützung bekannt zu geben und daran zu er-  
innern, daß dieselben streng eingehalten werden müssen.  
Die Reiseunterstützung beträgt den Tag 1 Mk.; doch muß das  
Mitglied mindestens 25 Kilometer Reifestrecke an demselben Tage  
zurückgelegt haben. Für mehrere Tage gleichzeitig, jedoch höch-  
stens für drei Tage, wird die Unterstützung nur dann aus-  
gezahlt, wenn das Mitglied nachweist, daß es bereits mehrere  
Tage die vorgeschriebene Kilometerzahl zurückgelegt hat an einer  
Strecke, wo keine Zahlstelle besteht. Mehr als 3 Mk. dürfen  
also nie auf einmal ausgezahlt werden.  
Keine Reiseunterstützung erhalten Mitglieder, die sich am letzten  
Arbeitsorte nicht abgemeldet haben, und solche, die sich ohne stich-  
haltigen Grund weigern, Arbeit zu den vorläufigen Bedingungen  
anzunehmen, vorausgesetzt, daß sie auf der letzten Reise schon  
10 Mk. bezogen haben.  
Hat ein Mitglied den Höchstbetrag der Unterstützung erhalten,  
einschließlich dessen, die es in den letzten 12 Monaten vom Tage  
der Meldung bezogen hat, so bekommt es in den nächsten zwölf  
Monaten vom letzten Tage der Unterstützung an keine mehr,  
sondern erst nach dieser Frist und wenn wieder 52 Wochenbet-  
räge entrichtet sind.  
Vor der Auszahlung einer Unterstützung muß sich der Kassierer  
überzeugen, ob das Mitgliedsbuch in Ordnung ist. Dabei ist be-  
sonders folgendes zu beachten:  
Das Mitglied darf keine 6 Wochen mit den Beiträgen in  
Rückstände sein.  
Innerhalb der Zeit der Mitgliedschaft müssen die erforderlichen  
Beiträge entrichtet sein. Rückwärts oder vorwärts zahlen, um  
Unterstützung zu erhalten, ist verboten. Die erste Marke darf also  
nicht früher geklebt sein, wie an dem auf dem Titelblatt ver-  
zeichneten Eintrittsdatum. Ebenso zählen die nach dem Wegfall  
der Erwerbsunfähigkeit, der Arbeitslosigkeit etc., also die im voraus  
geklebten Marken nicht mit.  
Die Beitragsmarken dürfen nur verwendet sein für die Zeit,  
wo die betreffenden Marken gültig waren.  
Sämtliche Beitragsmarken müssen mit dem Zahlstellenstempel  
abgestempelt sein.  
Die Handschrift des Unterstützungsempfängers muß mit der  
Unterschrift des Buchinhabers auf dem Titelblatt übereinstimmen.

### Die Bedeutung des Wanderns.

Wie hat es Gott so schön beschaut,  
Daß er den Menschen seinen Weg  
Den man ihm hat beschreiben lassen,  
So ein so viele Menschen hat?  
Es magst dir, magst dir sagen,  
Die werden sich und untergehen,  
So magst dir, magst dir sagen,  
Was' man sichen groß und all."

Die tolle Jagdzeit ist vorüber, dem frohlichen  
Osterfest geht's nun entgegen. Wiederum bedeutet  
das diesjährige Osterfest für tausende junger Kollegen  
das lang ersehnte Ende der strengen Scherzeit. Nur  
geht's in die Fremde, man wird gewandert. Von  
der Maas bis an die Rhemel, von den Alpen bis zum  
Bergsteinswerth! So lautet der bereits fix und fer-  
tige, hochgepöbelte Reiseplan mancher anderer Urriane.  
Ihrer ist die heimatische Grenze schier zu eng. Im  
Vollgefühl ihrer nun erlangten Freiheit, und in der  
freudigen Bewusstheit, nun endlich Gehilfe geworden  
zu sein.  
Wenn man aber auch das Wandern dem jungen  
Menschen unangenehme Probleme stellt, wenn die „ver-  
schäkten“ Kollegen, die schier wüthend der Landstraße  
wohnen, vielleicht schon in den ersten Tagen des Wal-  
ders manchen hochgepöbelten Reiseplan wieder fallen  
lassen, wenn auch der aktive Wanderer manche  
von der früher geträumten Romantik des Wanderns  
enttäuscht wird, wenn mancherlei Enttäuschungen und  
Schwierigkeiten sich einstellen, z. B. wenn sich keine  
Arbeit und kein Verdienst findet, wenn es an der  
Zeit wäre, die zusammengehörigsten Verhältnisse wieder  
zu erlangen, wenn das Wanderleben in seinen  
letzten Stadien sich vor seinen heimischen Augen  
ausstelt. Wenn auch durch alle möglichen Widrigkei-  
ten dem jungen Wanderer das Fröhliche seiner Ex-  
pedition auf der Wanderstraße ersichert wird, so vermittelt  
doch das Wandern dem jungen Kollegen Werte man-  
cherlei Art, und wenn auch irgend ein Hindernis sich  
einer jeder gemeinliche Wandertour der Wälder breiten

und ungebundenen Zeit seiner Wanderjahre. Be-  
trachten wir zuerst einmal die rein persönlichen Vor-  
teile, die das Wandern vermittelt.  
Umflattert von freischwebenden Möven und Seewogeln  
ruht der Wanderer sich im Lande der nordischen Dä-  
nen. Er läßt den überwältigenden Eindruck, den der  
Anblick des Meeres hervorruft, auf sich einwirken.  
Er sieht titanenhafte Schiffsriesen majestätisch die  
See durchspülen. Landein lenkt er dann den Schritt,  
und beginnt die Binnenwanderung. In bunter Ab-  
wechslung durchwandert er rauschende Eichenwälder  
und weite räumungsvolle Hochflähen, im Schilde  
rotglühender Heide. Er durchzieht das Land der ro-  
then Erde, mit seinen von rauschenden Flüssen, durch-  
zogenen Talern. Er sieht, wie die Menschen allent-  
halbens bepredt sind, das Gottesgebot zu befolgen, das  
da lautet: Unterwerft euch die Erde, und macht sie euch  
untertan! Allenthalben holt man Schätze von Erz,  
Eisen, Kohlen und Edelmetalle aus dem Erdinneren  
hervor, um sie in den Dienst der Menschheit zu stellen.  
In weit ausgedehnten Industriebezirken gewahrt er  
Hochöfen, aus denen Feuerzungen zum Himmel em-  
porsteigen. Der große Organismus, die rastlos fort-  
schreitende Technik und die Kraft der Maschinen er-  
füllen ihn mit Bewunderung. Es wird ihm klar, daß  
auch er mit seiner Kraft dem Ganzen dienen muß,  
mit ihnen muß zum Aufstieg der Menschheit, von  
Vorstreit an Fortschritt. Mit Mühe verdrängt er sich  
Eintritt in einen modernen Niesebetrieb. Die A-  
beitskräfte halten wider von dröhnenden Hammer-  
schlägen, vom Getöse und Gesurr von hundert  
Maschinen, vom rastlosen Röhren ungezählter Men-  
schenhände.  
Soziale Erkenntnis dümmert in ihm auf. Er be-  
gibt die individuelle Ohnmacht des einzelnen. Die  
milde Wirklichkeit lehrt ihn die Nowendigkeit und die  
Vorteile des Zusammenhanges. Er erkennt den  
Wert der Berufsorganisation, die ihm jetzt in seinem  
sozialen Verhältnisse so oft die einzige Stütze  
steht.

Weiter südwärts lenkt er noch den Schritt, der  
Trubel der Großstadt nimmt ihn auf. Da sieht er  
alle Sorten Menschen, wie ein Haufen Flugland  
durcheinander gewirbelt. Er sieht die Not, das Elend  
der arbeitenden Klassen, die allortwärts an den näm-  
lichen Mängeln und Zuständen leidet, wie in der Hei-  
mat. Er sieht, wie not es tut, der Arbeiterstand zu  
heben aus geistiger Rückständigkeit und gesellschaft-  
licher Unebenbürtigkeit, vor allem aus materiellem  
Elend.  
Voll Bewunderung schaut er von der Höhe hinab  
auf Wiesen und Felder, auf klare Bächlein, die sich  
einem Silberbande gleich, durch die liebliche Landschaft  
winden. In der Ferne tauchen die riesigen Fels-  
massen der Alpen auf, aber auch sie sind niemals nicht  
im Stande, dem ungestümen Wandertriebe des jungen  
Romaden Einhalt zu gebieten. Denn allzu verführ-  
erisch lockt hinter ihnen das herrliche Land Italias  
im üppigen Grün seiner Gaine, mit seinen sonnen-  
frohen Paradiesebenen, mit seinen Silberseen, mit  
seinem ewigen Lenz.  
Die ehemals sehr primitiven geographischen Kennt-  
nisse erfahren gebiegene und praktische Erweiterung.  
Nach all dem Gesehenen und Erlebten fühlt sich der  
Bursch auch fern vom Vaterhause nicht mehr einjam.  
Er weiß nun, daß mit Millionen von Menschen ihn  
die nämlichen Interessen und dasselbe Ziel verbinden.  
Auf das Verbandsbuch hin als Ausweis, hat schon  
mancher Kollege mit ihm den letzten Groschen geteilt.  
Die Frage: Was will die Organisation? weiß ein ge-  
reifter Kollege am besten zu beantworten, denn er  
kennt den Wert und die Notwendigkeit derselben aus  
Erfahrung.  
Bei Wortmeldungen in unseren Versammlungen  
merkt man sofort, daß die gereiften Kollegen  
über ganz andere Kenntnisse und Erfahrungen ver-  
fügen, ein viel gesünderes und realeres Verständnis  
haben für die idealen Ziele der Arbeiterbewegung,  
als wie Kollegen, die noch nicht in der Fremde wa-  
ren, und denen gerade die edelste Arbeiterjugend, die  
Solidarität, vielfach vollständig abgeht. Selbstver-

Bei reisenden und zugereisten Mitgliedern muß die Abmeldung im Buche eingetragen sein.  
 Das Mitgliedsbuch darf nicht für ungültig erklärt sein. Die Nummern der im Organ für ungültig erklärten Bücher muß sich der Kassierer in sein Kassensbuch eintragen.  
 Bei der Reiseunterstützung darf nicht über die festgelegten Höchstätze hinausgegangen werden.  
 Zur Mitgliedsbuchführung dürfen keinerlei Nachtragungen und Änderungen vorgenommen sein. Man achte besonders darauf, ob auf dem Titelblatt das Eintrittsdatum stimmt, und ob auf den Seiten mit den Markenzeichen die Jahreszahlen richtig sind. Ferner ist an den eingetragenen Unterstützungen und den Beiträgen nichts geändert sein. Man halte die Bücher stets gegen das Licht.  
 Jedes verdächtig erscheinende Buch ist unbedingt festzustellen und der Geschäftsstelle des Verbandes einzuliefern. Während dieser Zeit darf dem Betreffenden keine Unterstützung ausbezahlt werden.

Sämtliche Unterstützungen, die die Hauptkassiererin tragen hat, sind ins Mitgliedsbuch einzutragen. Die Eintragung muß mit guter Tinte erfolgen.  
 Ferner ist noch zu beachten, daß Reiseunterstützung niemals einem Tage in mehreren Orten gezahlt werden darf.

**Lohnbewegung.**

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Mitglieder jede Woche vor Redaktionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzuliefern.

**Der Fuzug ist fernzuhalten**

- Fabrikshreiner: Menden i. W. (Metallwarenfabriken).
- Schreiner: Rehheim (Schopp) Zoppot.
- Tapezierer: Nürnberg - Gütlich.
- Holzarbeiter aller Berufe: Döpelwerle, Ruffelsheim.

Die Aussperrung der Tischler in Zoppot hat in der Redaktion der sozial. Danziger „Volkswacht“ geradezu verwerfende Wirkungen angerichtet. Die ganze Redaktion ist allem Anschein nach dem Irrsinn verfallen. In seiner Nr. 16 meldet das Blatt:

„Zoppot. Die Aussperrung im Tischlergewerbe ist hier vollzogen. Der Lohnsatz der zwischen den Meistern und dem Verband der christlichen Holzarbeiter bestand, ist gefündigt worden. Da eine Einigung nicht zustande kam, haben die christlichen Meister ihre christlichen Gesellen ausgesperrt. Ihre sei Gott in der Höhe! Ja, ja, das Christentum tut sich nicht, sondern der Geldbeutel.“

In der folgenden Nummer (17) bringt die gleiche „Volkswacht“ folgende Meldung:

„Zoppot. Zur Aussperrung im Tischlergewerbe wird uns an beteiligter Seite mitgeteilt, daß der Lohnsatz mit den Meistern nicht mit der christlichen Gewerkschaft abgeschlossen worden ist, sondern mit dem Holzarbeiterverband. Die wenigen christlichen Gesellen kommen gar nicht in Frage.“

Die beteiligte Seite“ und die Redaktion der „Volkswacht“ sind damit beide dem gleichen Schicksal verfallen. Wie wenig klaren Verstand die Leute haben, ergibt die Tatsache, daß der Zoppoter Vertrag von beiden Organisationen abgeschlossen war und Mitglieder beider Verbände von den Arbeitgebern ausgesperrt sind. Wie weit mag die Konfusion in der Danziger „Volkswacht“ und ihrer „beteiligten Seite“ erst gehen, wenn wir in den Sommer mit seiner Hitze kommen! Die meisten zu bedauern sind natürlich die sozial. Leser des genannten Blattes, die die Berrücktheiten der geschilderten Art eine Erläuterung der sozialdemokratischen Glaubenslehre schaffen. — Im übrigen ist zu den Vorgängen in Zoppot zu bemerken, daß die Aussperrung ihre Entledigung jedenfalls mit dem Abschluß des Vertrages für Danzig finden wird.

**Das Riffingen. Tarif-Abschluß.** Am 25. Februar kam auch für das hiesige Schreinergerwerbe ein Tarifvertrag zu stande. Nach dem Vertrage wird die Arbeitszeit am 1. März von 57 Stunden auf 56 Stunden die Woche verkürzt. Die Löhne werden am 1. März 1913 um 3 Pfg., am 1. März 1914 um 2 Pfg. und am 1. März 1915 und 1916 um je einen Pfennig die Stunde erhöht. Für Arbeiten in Neu- und Umbauten werden 3 Pfg. die Stunde extra vergütet. Montagearbeiten werden in der Zukunft pro Tag mit einer Nacht und wenn Uebernachten notwendig ist mit 2,50 Mark vergütet. Der Durchschnittslohn beträgt 45 Pfg. und steigt um 7 Pfg. die Stunde während der Vertragsdauer. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. März 1913 bis zum 1. März 1917.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Cöln.** Ueber großstädtische Waisenspflege sprach in unserer letzten Mitgliederversammlung Herr Waisenhaußdirektor Rautel. Ein Bild des Elends und des Jammers auf der einen, aber auch der Nächstenliebe und der ausopfernden Hingabe an die edle Aufgabe der Kindererziehung auf der anderen Seite war es, daß sich uns hier entrollte. Wenn man allgemein von Waisenspflege spricht, dann denkt die Allgemeinheit meistens nur an jene bedauernswertesten Kinder, die in frühesten Jugend ihre Eltern verloren haben. Das trifft aber, speziell in Großstädten, nicht zu. Von den zurzeit in städtischer Waisenspflege befindlichen 2500 Zöglingen sind nur 800 Wollwaisen. Ein bedeutender Prozentsatz der Gesamtzahl sind uneheliche Kinder. Die sozialen Verhältnisse unserer Großstädte tragen ebenfalls sehr zur Füllung der Waisenhäuser bei. Wie oft kommt es nicht vor, daß durch Krankheit der Eltern, Ueberweisung derselben in Heilanstalten, aber auch durch unverantwortliches leichtsinniges Verlassen der eigenen Familie die Kinder der Waisenspflege anheimfallen. Vor drei Jahren befanden sich in städtischer Waisenspflege 1850 Kinder. Heute beträgt diese Zahl 2500. Am stärksten ist der Zugang bei anhaltenden, ungesunden Witterungsverhältnissen und Zeiten größerer Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Neuaufnahmen ins Waisenhaus betrug in Cöln im Jahre 1909 1282, 1910 1461, 1915 1736 und 1912 rund 2500. Das städtische Waisenhaus in Cöln hat eine eigene Säuglingsabteilung. Weiter finden wir hübsche Kindergärten, eigene Volksschule und eine gut ausgebauten Haushaltungsschule für die älteren Mädchen. Hier werden die Kinder herangebildet in allen für sie notwendigen Fächern, damit sie später auch den Anforderungen des Alltagslebens gerecht zu werden vermögen. Ein Hauptgewicht legt die Leitung des Waisenhauses auf die Berufswahl, dann aber auch auf eine tüchtige Ausbildung während der Lehrzeit. Nicht nur den gewerblichen Berufen werden die Zöglinge zugeführt, sondern, wenn Neigung und Talent vorhanden, wird denselben auch ein höheres Studium ermöglicht. Als selbstverständlich ist es wohl, daß neben der körperlichen Erziehung die Zöglinge auch zu sittlich und moralisch hochstehenden Menschen herangebildet werden. So versucht die Waisenspflege den Kindern, soweit dies möglich, Elternliebe und Elternhaus zu ersetzen. Rag man auch im täglichen Leben den verschiedensten Ansichten über die Art der Waisenspflege begegnen, das eine aber muß gesagt werden, daß durch die Tätigkeit der Waisenspflege hunderte von Kindern dem Großstadtelend entziffen und zu brauchbaren, tüchtigen Mitgliedern des Staates und der Gesellschaft erzogen werden, während dieselben sonst in den Gefahren des Alltags untergegangen wären.

**Tapezierer und Sattler.**

**Cöln.** Der Artikel in der Januarnummer der „Vereinigung“ über die Verhältnisse im Kölner Sattlerberufe, hat die roten Sattler auch auf den Plan gerufen. Sie bringen in der Nummer vom 21. Februar der Sattler- und Porzellan-Zeitung einen Gegenartikel mit der Ueberschrift „Christliche Schauermärchen aus dem Rheinland.“ Die Artikelschreiber regen sich darüber auf, daß die Treibriemen-, Militär- und Segelzuchtbranche in dem Bericht der „Vereinigung“ nicht berücksichtigt worden sei. Dazu ist zu erklären,

daß es Sache des Artikelschreibers ist, wenn er nur einzelne Berufe herausgreift. Das kann er doch halten wie er will. Gerade in der Treibriemenbranche, wo noch niedrige Arbeitslöhne bestehen und dabei in den einzelnen Werkstätten doch so tüchtige Werkstätten sind, müßte es diesen doch möglich sein, bessere Verhältnisse zu schaffen. Der rote Artikelschreiber meint, unser „Geschrei“ solle jedenfalls den Zweck haben, nach außen hin den Anschein zu erwecken, welchen Einfluß der christliche Holzarbeiterverband auf die Lage der Kölner Sattler ausübe. Das er das nicht könne, ersieht man an den bei den Kleinmeistern — die meistens stramme Zertrumsanhänger wären — arbeitenden Gehilfen, die fast durchweg von katholischen Gesellenvereinen bezogen würden und unter den schlechtesten Verhältnissen arbeiteten. Wenn sich die roten Sattler einmal um die Kollegen, welche bei den Kleinmeistern arbeiten, bekümmerten, so würden sie erfahren, daß die meisten dieser Kollegen überhaupt dem Gesellenverein nicht angehören. Ganze vier Kollegen, die dem Gesellenverein angehören, arbeiten bei Kleinmeistern und zwar unter besseren Verhältnissen wie manche Kollegen in größeren Werkstätten, wo die „Genossen“ die Mehrheit bilden. Unter den roten Sattlern gibt es ebenfalls eine ganze Reihe von Leuten, die unter ganz miserablen Verhältnissen arbeiten. Natürlich, der Gesellenverein und der christliche Verband müssen ja stets als Sünderböcke herhalten. Das sieht man auch daran, wie unser Verband das Scheitern der Lohnbewegung bei der Firma Waldbausen im Jahre 1911 in die Schuhe geschoben wird. Wir möchten der roten Verbandsleitung zu wissen tun, warum die Lohnbewegung im Jahre 1911 im Sande verlaufen ist. 1. hat das Mitglied Sch. vom roten Verband den „eigenen Genossen“ M. bei der Firma benutzert und ihn als Aufheber bezeichnet. 2. Es nahmen die Indifferenzen, welche früher ebenfalls dem Sattlerverbande angehörten, eine solche Stellung ein, daß ein Streik in diesem Falle ergebnislos verlaufen mußte. Daß durch solche Vorkommnisse die übrigen Kollegen einen Ausstand nicht wagen konnten, werden auch die Genossen nicht abstreiten können.

Vielleicht werden mit der Zeit die christlichen Kollegen auch als Sünderböck hingestellt, bei dem elenden Verlauf der Bewegung in der Kölscherstraße Nord, der früheren Hochburg der „Genossen.“ Hinsichtlich der Bemerkungen zu den Verhältnissen in der Wagenbranche und dem Terrorismusfall, spielt die Sattler-Zeitung den Anschuldigen. Wenn die Herren den Artikel der „Vereinigung“ mit Verstand gelesen hätten, so würden sie gefunden haben, daß nicht die Behauptung aufgestellt wurde, wir hätten die Bewegung gemacht. Vielmehr steht in dem Bericht, daß ein christlich-organisierter Kollege es war, der die Kollegen aufforderte, sich einer Organisation anzuschließen. In dem Bericht des roten Verbandes wird die ganze Sache auf den Kopf gestellt. Wir stellen hiermit fest, daß der Kollege des „freien“ Verbandes in der öffentlichen Versammlung erklärte, daß, als er in dem Betriebe angefangen hätte, ein christlicher Kollege es war, der ihn bat, sich einer Organisation anzuschließen zu wollen; was er dann auch getan hätte. Hierauf habe man sich an die Organisationsleitungen gewandt. So wäre dann der Tarif zustande gekommen. Es scheinen also die Genossen geschlafen zu haben und nicht die „paar Christen.“ Den Terrorismusfall bezeichnet man als frech erlogen. Die ganze Sache wäre in der erwähnten Versammlung richtig gestellt. Das ist natürlich alles Schwindel. Daß wir den Herren die Versammlung interessant machen, wie in früheren Jahren, fällt uns gar nicht ein. Zu dem Terrorismusfall möchten wir der roten Verbandsleitung nur bemerken, daß erst vor kurzer Zeit ein Kollege des „freien“ Verbandes, welcher dort in Arbeit stand, später wieder an seine frühere Arbeit zurückkehrte, ohne zu fragen erklärte: man habe einen christlichen Kollegen auf alle Weise schikantiert, ihm die Schuhe und Schürze festgenagelt; ihm selbst habe man das Sprechen mit den Kollegen verboten. Dem frei-organisierten Kollegen ging ein solches Treiben über die Gutschnur. Es wären in dem Betriebe noch viele Mißstände zu beseitigen, was vernünftiger sei, als andere Kollegen zu drangsalieren. Der christliche Kollege wäre stets anständig gegen ihn gewesen. Also muß es mit dem provozierenden Vorgehen unserer Kollegen nicht so schlimm gewesen sein. Ueber den Terrorismus, die christlich-organisierten Kollegen wären nicht ernstlich gewillt, bessere Verhältnisse zu schaffen, lassen wir. Wenn es dem „freien“ Verbands ernstlich zu tun ist, für bessere Zustände zu sorgen, so zeige er nur was er kann; uns soll es recht sein.

ndlich trifft dies Urteil nicht immer zu. Es gibt sehr viele sogar glänzende Ausnahmen. Mancher deutliche junge Mensch ist auch gerade auf der Walze und geratet, ist sittlich und moralisch vollkommen für die Zeit seines Lebens ein arbeitscheuer, vermöglicher „Kunde“ geblieben. Gar mancher „Ritter der Landstraße“, dem wir begegnen, gibt uns da ein schreckendes Beispiel ab, und ermuntert mit seiner kühnen Nase, mit seinen zerrissenen Schuhen und zerfetzten Hosen, durchaus nicht zur Nachahmung. Wie soll der junge Wanderbursh nun seine Wanderschaft antreten? Grundbedingung muß vor allem die Mitgliedschaft in einem christlichen Berufsverband sein. Das Verbandsbuch muß tadellos in Ordnung sein. Am besten kauft der junge Kollege vor seiner Abreise einige Wochen voraus, denn leicht kann es auf der Reise einmal das nötige Geld fehlen. Es kommt dann in Rückstand und verliert eventuell die Ansprüche und Unterstützungen. Der Wanderer soll auch einem konfessionellen Jünglings-, Frauen- oder Arbeiterverein angehören. Dadurch ist es oft möglich, in einem christlichen Hospiz Wohnung und Unterkunft zu finden. Dann braucht man nicht in sogenannten „wildem Bann“ in Anspruch zu nehmen. Auch auf den Herbergen zur Heimat ist das Publikum meist sehr gemischt; alle „Speckfäßer“ und „Küchelpumper“ dominieren dort, und die roten Arbeiter haben oft auf diesen Herbergen ihr Agitationsfeld. Hier machen sie sich an die jungen Leute an, küssen teilnehmende Gespräche an, geben eine Geychucke, spendieren Bier und Zigarren, verteilen Arbeit usw. und machen alljährlich auf diese unter den jungen Wanderern einen reichen Erwerb.

Schau, sobald du an einem Ort angekommen bist, dein Adressverzeichnis. Hole dir bei den dort am besten Kollegen Auskunft. Vertraue dich ihnen, Befolge ihre Ratsschläge. Sei vorsichtig im Annehmen von Bekanntschaften. Gar manchem Wanderer ist über Nacht schon die neue Bekanntschaft samt seiner Barschaft abhanden gekommen. Reide

den Alkohol, in welcher Form er auch sei. Ein vom Alkohol ungetrübter Blick sieht die Schönheiten der Natur und die Errungenschaften der Kultur zehnmal besser wie ein von ihm umflortztes Auge. Rauche auch nur mächtig Tabak. Laß vielmehr deinen Lungen voll und ganz die reine klare freie Luft zugute kommen. Schaße dir an denjenigen Orten, wo du vorübergehend arbeitest, nicht selber Fesseln durch Beteiligung an Klubbvereinen, Tischgesellschaften, Stammtischgesellschaften usw. Dadurch bleibst du nur unnötig länger an Orte hängen und du verjämst die kostbare Zeit.

Reide während er eigentlichen Wanderzeit nicht zu lange in einer Stadt. Besuche fleißig Museen und Ausstellungen, denn auch der Arbeiter soll Anteil nehmen an den Errungenschaften der Kultur, und die Kunst sie soll Gemeingut des ganzen Volkes, also auch des Arbeiters sein. Benutze überhaupt eifrig alle Mittel und Gelegenheiten, die sich bieten, dich zu bilden und dein Wissen zu bereichern.

In landschaftlich schönen Gegenden gib dem Eisenbahnfiskus möglichst wenig zu verdienen, sondern wandere zu Fuß, dich natürlich immer zur rechten Zeit nach Arbeit umschauend, damit du nicht in „Bruch“ kommst. Passe dich den örtlichen Verhältnissen an. Damit ist nicht gemeint, daß du Sitten und Dialekte nährisch nachäffen sollst. Du kannst dich aber doch anständig und rücksichtsvoll den örtlichen Sitten und Verhältnissen anpassen, und die Einzelheiten, sie werden sich dann deiner später freundlich und dankbar erinnern.

Wie soll nun die Ausrüstung sein? Vor allem ein paar dicke, kräftige Schuhe, kurze Samtschuhen zum Schutz der Hosen gegen Staub und Schmutz, ferner ein einfacher Rucksack oder auch ein sogenannter „Berliner“, nur die notwendigste Wäsche und Toiletteartikel enthaltend. Dann ein bequemer Hut oder eine Mütze, und ein einfacher haltbarer Fuzug. Vermeide jeden unnötigen Ballast, auch gestärkte Wäsche, dicke Strümpfen, Manschetten usw. Nimme auch nicht zu viel Reisegeld mit. Ein bescheidener Betrag genügt.

Ein bequemer haltbarer Spazierstock in die Rechte und dann Lebewohl.

Ja, wie schön ist die Welt, und nur einmal blüht im Jahr der Mai, und wie schnell ist die Jugend vorüber, und dann ist es zu spät, die kostbare Zeit ist verjämmt. Darum fort mit allem Zaudern, und hinaus in die Ferne. Ein herrlicher Lohn wartet Suree, der bis ins späte Alter hinein die Erinnerung noch vergoldet.

Ohne daß er es merkt, erzieht das Wandern den Jüngling zum denkenden Menschen. Staunend sieht er die Triumphe der menschlichen Arbeit. Er dankt dem Schöpfer, der uns all diese Siege und Fortschritte in Technik und Industrie bescheerte, um durch sie das harte Los der arbeitenden Klassen zu lindern. Dem Jüngling wird es klar, daß auch er als Arbeiter ein Glied ist im großen Organismus. Daß auch seine Arbeit und Kraft dem Ganzen dienen muß zum Aufstieg und Fortschritt.

Der imponante Tempel der Natur, den der Herr der Welten sich selbst hat aufgebaut, er vollendet das Erziehungswerk an dem werdenden Volksgenossen. Ja, die Welt, die der Schöpfer den Menschen gab, mit all ihren Schätzen sie ist so wunderschön und hat Raum für uns alle.

Wie oft bin ich nicht in meinen Minuten die idyllische Einsamkeit des Waldes, oder auf den Höhen der Berge gewandert. Weit ab lagen die Wohnstätten der Menschen. Nichts störte die erhabene Ruhe, in der ich die Allmacht Gottes, die in tausendfältigen Zeichen der Natur zum Ausdruck kommt, pries, und mit mir priesen sie die Vögel des Waldes, die Farben auf dem Felde, und dankbar gefaltete Hände im Erntesegen. Wie drängt sich mir da unwillkürlich Eichendorffs herrliche Dichtung auf die Lippen:

„Dem Gott Gott will rechte Günst erweisen,  
 Den schickt er in die weite Welt,  
 Dem will er seine Wunder weisen  
 In Berg und Thal, in Strom und Feld.“

### Gewerkschaftliches.

#### Die Kassenprüfer.

Aus Duisburg wurde legitim gemeldet, daß der Kassierer der dortigen Zählstelle des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, Bernhard Hamers, wegen Unterschlagung von über 4000 Mk. Verbandsgeldern verhaftet worden ist. Eine derartige Summe ist kein Pappenstiel und man fragt sich allgemein, wie die Unterschlagung möglich war. Hamers genoss das unbeschränkte Vertrauen der Mitglieder und des Ortsvorstandes seines Verbandes und er galt allgemein als ein ehrlicher Mensch. Das ihm geschenkte Vertrauen hat er größtenteils mißbraucht.

Die Unterschlagung war nur deshalb möglich, weil bei der Kassenrevision nicht mit der notwendigen Sorgfalt verfahren wurde. Ohne eingehende Prüfung der Belege, wurden die verausgabten Summen als richtig anerkannt. Es fiel den Revisoren nicht auf, daß Hamers mit Fälschungen der Belege operierte. Auch dann noch, als seitens der Hauptkasse des sozialdemokratischen Verbandes die Vermutung von Unterschlagung ausgesprochen und die Vornahme einer Revision angeordnet wurde, hielt man am Orte Hamers für den ehrlichsten Menschen. Eine dann trotzdem vorgenommene genaue Prüfung stellte die Unterschleife in vollem Umfange fest.

Aus dem Vorgang ergibt sich die Wichtigkeit des Amtes der Kassenprüfer. Es sollten deshalb allenthalben nur solche Kollegen für dieses Amt gewählt werden, die Gewähr für eine sachgemäße Kassenprüfung bieten. Ein ausgeprägter Ordnungssinn sollte ihnen in erster Linie eigen sein. Pünktlichkeit Genauigkeit muß ihnen Lebenselement sein. Es ist gar nicht notwendig, daß solche Personen gewählt werden, die jeden Menschen, solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, für einen Spitzbuben halten. Ein derartiges Mißtrauen geht zu weit. Diejenigen, die in ihrer Anschauung so weit gehen, sind zum Teil Leute, die an allem und jedem kritisieren und dadurch der Sache mehr schaden wie nützen. Nicht Mißtrauen, sondern Vorsicht und Ordnung sind die Dinge, auf die die Kassenprüfer ihre Tätigkeit aufbauen sollen.

Jede Kassenprüfung muß gründlich gemacht werden. Wie das anzufangen ist, wird in den „Anweisungen für die Ortsverwaltungen“ unseres Verbandes eingehend dargelegt. Bücher und Belege müssen den letzten Pfennig an Einnahmen, Ausgaben und Bestand nachweisen können. Größere Barbestände dürfen nirgends gebildet werden. Die Einnahmen der Hauptkassen sind allmonatlich reiflos nach Köln einzusenden. Einnahmen für die Ortskasse müssen, sobald nur einige Mark vorhanden sind, auf der Spartasse zinstragend angelegt werden. Sind Ausgaben zu machen, die aus den laufenden Einnahmen nicht bestritten werden können, so ist das Geld leicht von der Spartasse zu erheben. Fast alle Spartassen haben Sicherheitsmaßnahmen gegen ein unbefugtes Gelddiebstahl getroffen. Sei es, daß zu den Büchern Scheiden oder Marken gegeben werden, ohne deren Vorlage Geld nicht ausbezahlt wird, oder daß auf Antrag die Abhebung des Geldes nur gegen Abgabe einer von mehreren Personen unterschriebenen Bescheinigung (mit Stempelaufdruck) möglich ist. Auch die Nennung eines Lösungswortes ist hier und da üblich. Von diesen Einrichtungen müssen die Zählstellen unbedingt Gebrauch machen. Eine Person allein darf über die Gelder kein Verfügungsrecht haben. Wo Scheiden ausgegeben werden, wird von einem Kollegen das Sparbuch, vom anderen die Scheide aufbewahrt. Das ist auch eine Sicherheit gegen den Diebstahl des Sparbuches, da ohne Scheide kein Geld darauf zu haben ist.

Um diese Dinge müssen sich die Kassenprüfer kümmern und zweckdienliche Einrichtungen verlangen. Zeigt es sich, daß in der Kassen- und Buchführung Mängel bestehen, so können sie auf Grund ihrer Erfahrung mit praktischen Ratschlägen dienen. Es ist ganz selbstverständlich, daß wenigstens alle Vierteljahre eine Kassenprüfung stattfindet. Das erfordert schon die Abrechnung mit der Hauptkasse. Daß der Vorstand der Zählstelle an diesen Kassenprüfungen teilnehmen muß, ist ebenso selbstverständlich. Aber auch außerordentliche und plötzliche Prüfungen sind erforderlich. Wenn diese nicht den Stempel der Ehrlichkeit tragen, wird ein verständiger Kassierer nicht dagegen einzuwenden haben. Im Gegenteil, es wird ihm Freude machen, den Nachweis zu liefern, daß sich die Geschäfte in guten Händen befinden. Er wird es als gewissenhafter Mensch sogar unangenehm empfinden, wenn außerordentliche Kassenprüfungen nicht vorgenommen werden, da das auf die Pflichtigkeit der Prüfer nicht das beste Licht wirft.

Gefährter Friede im Schneidergewerbe. Vom 10. bis 16. Februar fanden in Dresden unter dem Vorsitz eines unparteiischen Kollegiums Einigungsverhandlungen für das Maßschneidergewerbe statt. Die Verhandlungen gestalteten sich zum Teil recht schwierig, denn neben der Lohnfrage waren es die prinzipiellen Streitfragen, die bisher von den Arbeitgebern als ein Statusquo betrachtet wurden, deren Schlichtung mehrere Tage in Anspruch nahmen. Sämtliche Streitpunkte mußten durch Schiedsprüche erledigt werden. Abgelehnt wurde zunächst ein Antrag des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes, die dieses Jahr abzulaufenden Tarife bis 1916 laufen zu lassen, ferner die Gewährung von Heimarbeitsschlag und die Verkürzung der Arbeitszeit auf unter 10 Stunden täglich. Der Heimarbeitsschlag soll bei Einführung des Reichstariifvertrages im Jahre 1916 generell geregelt werden. Alsdann wird auch den Wünschen der Heimarbeiter, die in der Herrenmaßschneiderei in Frage kommen und in großer Zahl organisiert sind, Rechnung getragen werden. Dagegen wurde die Vergütung der Nähatuten überall zugestanden, das Doppeltariffsystem für mehrere Orte aufgehoben und für eine Anzahl Orte eingeschränkt. In mehreren Fällen wurde die Bildung von Tarifklassen Ia ausgesprochen und eine Verschiebung von Firmen in höhere Tarifklassen vorgenommen. Die Schiedsprüche über die Lohnfrage sehen Lohnhöhungen von 5-7 Prozent vor. In einigen Fällen, wo bisher außergewöhnlich niedere Löhne zu verzeichnen waren, werden die Löhne bis zu 9% erhöht. Die Schiedsprüche unterlagen der Beschlußfassung der Parteien, die sich, soweit die Arbeitnehmer in Frage kommen, für Annahme der Schiedsprüche erklärten, womit der Friede im Maßschneidergewerbe gesichert ist.

Kampf auf der ganzen Linie bei den Malern. Die Schiedsprüche der Unparteiischen und damit den neuen Reichstariifvertrag haben zwar die drei Gehilfenorganisationen angenommen, die Mehrheit der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes hingegen haben dieselben abgelehnt. Für Annahme haben sich nur geringe Minderheiten ausgesprochen mit Ausnahme des Gau Berlin, wo neun Zehntel dafür und Gau Ostdeutschland, wo alle Stimmen dafür waren. Da mit dem 28. Februar der Tarif abgelaufen ist, steht nach der Ankündigung der Arbeitgeber eine Aussperrung im Malergewerbe bevor. Die Tarifvertragspolitik nicht nur in diesem Gewerbe dürfte dadurch behauerlicherweise eine schwere Erschütterung erfahren. Die Verantwortung dafür trifft den Arbeitgeberverband, da die Gehilfenorganisationen alles getan haben, um die Annahme der Schiedsprüche und damit den Frieden herbeizuführen.

Die Bergarbeiterverbände werden das Jahr 1912 ein Krisenjahr für sich bezeichnen können. Die Schwierigkeiten, die sich allenthalben einstellten, die bittere Bekämpfung untereinander, die ihren Höhepunkt beim Teufelstreich der Arbeiterverbände erreichte, haben die Folgen gehabt, daß sowohl der Bergarbeiter christlicher Bergarbeiter als auch der sozialdemokratische Bergarbeiter sich die Minderereinnahme gegen das Vorjahr auf rund 160 000 Mk. Mitgliederzahl, die nach Beginn des Jahres stark zurückgegangen gegen Schluß des Jahres wieder auf ihren alten Stand. Neben starken Mindereinnahmen auch noch über einen Mitgliederverlust zu berichten hat.

### Jahresrechnung

der Krankengeldzuzusatzkasse des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands. — Sitz Köln, Palmstraße 1

Einnahmen:	
Kassenbestand aus 1911	Mk. 2 967
Zinsen aus angelegten Geldern	435
Eintrittsgelder	174
Beiträge	18 483
Vorschuße und durchlaufende Posten	6 245
Sonstige Einnahmen (Strafgelder usw.)	151
<b>Insgesamt</b>	<b>Mk. 28 407</b>
Ausgaben:	
Krankengelder	Mk. 11 527
In 1912 bei Spartassen angelegt	4 750
Berechnete Vorschuße und durchlaufende Posten	6 437
Verwaltungsausgaben, persönliche	267
Verwaltungsausgaben, persönl. Werkkosten	1 043
Sonstige Ausgaben	361
<b>Insgesamt</b>	<b>Mk. 24 387</b>
Somit Ueberschuß	Mk. 4 019
Reservefonds Ende 1912	13 174
<b>Somit Gesamtvermögen</b>	<b>Mk. 17 194</b>
Vermögenszunahme in 1912	5 802
Zahl der Verwaltungsstellen Ende 1912	53
„ „ „ 1911	59
<b>Zunahme</b>	<b>24</b>
Der Reservefonds betrug Ende 1912	Mk. 13 174
Gefährliches Minimum des Reservefonds	10 824
Somit über dem Minimum	2 349
In 1912 waren 410 Mitglieder 7882 Tage krank,	
„ 1911 „ 401 „ 6182 „ „	
<b>Zunahme</b> 9 Mitglieder 1700 Tage	
Mitgliederzahl Ende 1912	1202
„ „ 1911	844
<b>Zunahme</b> 358	

### Briefkasten.

Eine Anzahl Berichte mußten trotz der dringenden Wünsche um Veröffentlichung wegen Platzmangel wiederum zurückgelassen werden.

W. Köln. Antwort erfolgt brieflich.

Nach Witten. Bericht auf beiden Seiten beschrieben, trotz der anhängende Bogen noch leer war. Also: Nie beide Seiten beschreiben.

### Anzeigen der Zählstellen.

**Verwaltungsstelle Dortmund.**  
Sonntag, den 9. März, nachmittags 10 Uhr findet im Lokale Bergshof, Rheinischestraße 2 (Eingang Hoherwall) eine **Verwaltungsstellenaufrufung** statt. Die einzelnen Ortsgruppen und Berufsabteilungen werden ersucht, hierzu ihre Delegierte zu entsenden.

Erstausgaben 4.—10. Jahrgang:  
**Reichsversicherungsordnung**  
mit Einführungsgezet und Ausführungsbestimmungen für Preußen, Bayern und Baden.  
Der erläuternde Text und das höchst praktische alphabetische Sachregister sind verlegt von **Vollstreckungsverlag Heinrich Dieck** 9 (535) Sch. Nr. 2—  
**Vollstreckungsverlag GmbH, H. Dieckhoff.**

**Wichtig für Holzarbeiter!**  
Das Berechnen des Kreisbogenmaßes, sowie Kreisbogen mit der Säge und mit dem Meißel zu ziehen.  
Preis Mk. 1.50 franko. Für die Praxis gearbeitet und zu beziehen von **H. Köstfeld, Bergshof in Weßfalen.**

**Eingelagte Journiere für Nähtische, Schabellen und Zählungen.**  
Auftraggeber gegen 20 Mk. in Briefmarken. **Dr. Köstfeld, Bergshof in Weßfalen.**  
Köln, Markt, Marktstr. 7, **Dr. Köstfeld, Bergshof in Weßfalen.**

## Große Arbeitervertretertagungen der Versicherten-Vertreter aus den Krankenkassen, :: Versicherungs- und Oberversicherungsämtern. ::

Nochmals sei auf die folgenden wichtigen Tagungen der Versichertenvertreter aus den sozialpolitischen Institutionen hingewiesen. Am **Sonntag, den 2. März** in Essen im Gesellenhaus, **Stadlerstraße**. Am **9. März** in Gelsenkirchen, **Bahnhoßhotel**, direkt am Bahnhof. Am **6. April** in Dortmund, **Rest. Herrn Bogel, Münsterstr. 2**. Am **13. April** in Köln, **Coloniahaus**, **Nachenerstraße 5**. Am **20. April** in Duisburg, im **Stabliement „Burgader“**. Reichstagsabgeordneter **Kollege Beder** spricht über **„Die Aufgaben zu den Organen der Arbeiterversicherung und der Aufsicht derselben nach der Reichsversicherungsordnung“**. Herr **Vollstreckungsverlag Herr-München-Blabach**, und **Arbeitersekretär Albersmann-Hagen**, über die **„Aufgabe der Arbeitervertreter vor den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern unter Würdigung der wichtigsten materiellen Gesetzesänderungen“**. Alsdann freie Aussprache. Die Tagungen beginnen stets **1/2 Uhr** mittags und enden so frühzeitig, daß auch auswärtige Kollegen daran teilnehmen können. **Freundlichst** eingeladen sind alle Versichertenvertreter aus den Krankenkassen u. Schiedsgerichten, sowie die **Kassier- und Zählstellenvorstände** und die **Vorstände der konfessionellen Arbeitervereine**.

**Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.**  
: **TAGES-KURSE FÜR SCHREINER** :  
(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerbl. Gesetzeskde., Stil- u. Formenl. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freikandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die **MEISTER-PRÜFUNG** vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. **EINTRITT** und **AUSTRITT** jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. **SCHULGELD: 10 Mark** pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. **AUFNAHME-BEDINGUNGEN:** Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. **PROGRAMM** steht kostenlos zur Verfügung. **ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN** sind zu richten an die **Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 87.** Der **Direktor: ZILLMER.**

**Die Beschäftigung u. Erprobung**  
durch Zeichnungen und Beschreibungen zu erhalten. Zeichnungen kostenlos. Prospekte gratis. Die Sachen sind für die Praxis zu bearbeiten, daß sie leicht zu verstehen sind. Zu beziehen von **Dr. Köstfeld, Bergshof in Weßfalen.**

**Lücht. Tischler und Polierer**  
für seine elektrotechnische Holzwaren finden dauernde, gut lohnende Beschäftigung bei **Aug. Kappermann, Holzwarenfabrik und Kunsttischlerei.** **Witten i. G.**

**2/3 Verbandsmitglieder**  
wären in der Lage, Mitglied der Verband Krankengeldzuzusatzkasse zu werden. Sie **könnten**

sich dadurch ein tägliches Krankengeld von 1 Pfennig in der ersten, 1.10 Mk. in der zweiten, 1.65 Mk. in der dritten und 2.— in der vierten Klasse sichern. Aufnahmegebühr in allen Klassen 50 Pfennig.

Wöchentlich Beitrag: in Klasse I 20 Pf., in Klasse II 30 Pf., in Klasse III 45 Pf., in Klasse IV 55 Pf.  
Bezugsberechtigt ist jeder nach 12 Wochen Mitgliedschaft, 26 Wochen lang. Aufnahme findet jedes Verbandsmitglied welches zur Zeit nicht chronisch krank und nicht über 40 Jahre alt ist.

Mitglieder anderer Krankenkassen finden die günstigsten Uebertrittsbedingungen. Die Kasse steht, wie der Jahresbericht für 1912 zeigt, recht günstig und ist der Beizung sehr zu empfehlen. Jeder sollte **auf den guten Rat hören**

**2 tücht. verheirat. Stellmacher**  
für Kastenbau, so 2 tüchtige verheirat. Stellmacher für dauernde Stellung bei gutem Lohn gesucht. Leute, die in Wagenfabriken beschäftigt gewesen sind, werden bevorzugt.

**Tüchtige Schreiner**  
werden gesucht. Anfragen an die Ortsverwaltung Speichingen des R. G. S. D.  
**Heinrich Kienstedt, Wagenfabrik, Syke b. Bremen.**